

Protokoll

Sitzung Nr. 5
 Datum **25. Mai 2011**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitz	Martin Kocher	SP 1
1. Vizepräsident	Hans-Peter Baumann	SVP 1
StimmzählerIn	Klaus Jost Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Hannah Einhaus (ab 19.33 Uhr) Reto König Hans-Jörg Rhyn Elisabeth Wendelspiess	SP 4
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Markus Burren (ab 19.32 Uhr) Hans Ulrich Dubler Marianne Pfister Bettina Ritter	SVP 6
	Adrian Gehri Ralph George (ab 19.32 Uhr) Patrick Heimann Urs Julmy Markus Lötscher Patric Magnani Johanna Thomann	FDP 7
	Thomas Ackermann Susanne Meierhans Denise Mellert	CVP 3

	Notta Arn-Wiedmer Pierre-Yves Crettenand Roland Stucki (geht um 21.42 Uhr) Annemarie Zingg	EVP 4
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Marceline Stettler Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch (ab 19.38 Uhr)	FdU 1
		<hr/> <u>34</u> <hr/>
Abwesend	Peter Traber Markus Dietiker Beat Nydegger	SP 3
	Heinz Buser Reto Hämmig	FDP 2
	Marianne Baumann	SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Mirjam Veglio Joseph Crettenand Sabine Huber-Spari Liselotte Huber-Affolter	
Abwesend	Edgar Westphale	
Beigezogen	Daniel Bichsel, Finanzverwalter, Traktandum Nr. 37; Bernhard Gyger, Geschäftsführer Wasserverbund Region Bern AG, Traktandum 40 Beat Baumann, Bauverwalter, Traktandum 41	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	4 (+2 Medien)	

Geschäfte

35	Pro Protokoll Protokoll vom 13. April 2011	125
36	1.59. Verwaltungsbericht Gemeinde Verwaltungsbericht 2010; Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarischer Vorstösse)	125

37	25.301. Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde Jahresrechnung 2010 inklusive Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen.....	135
38	1.201.1 Baukommission Baukommission, Ersatzwahl	143
39	1.201.3 Finanzkommission Finanzkommission; Ersatzwahl	144
40	35.232. Wasserverbund Region Bern AG Erhöhung des Aktienkapitals der Wasserverbund Region Bern AG und Anpassung der Beteiligungsverhältnisse.....	144
41	32.12.1.11 Planung Inforama Molkereischule Zonenplan – und Baureglementsänderung "Molkereischule", Aufhebung von UeO Nr. 4 "Fleckviehzuchtverband" und Waldfeststellungsverfahren.....	148
42	34.131. Schulanlage Sekundarstufe I Schulanlage Sekundarstufe I; Sanierung Allwetterplatz, Abrechnung Verpflichtungskredit	156
43	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Festlegung des Voranschlags und der Steueranlage für das Jahr 2012 unter den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG; Antwort.....	157
44	1.92. Parlamentarische Vorstösse Dringliche Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Verwaltungsgerichtsentscheid in Sachen Sozialhilfe und Auto – wie weiter?	157
45	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Denise Mellert und Mitunterzeichnende in Sachen "Schulraumzuweisung für die Musikschule Bremgarten – Zollikofen"	159
46	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Pierre-Yves Crettenand betreffend "gibt es eine Alternative zum Wasserverbund Region Bern AG?"	160

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderäte und Ratsmitglieder, liebe Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des GGR hier in diesem geschmückten Saal. Hören mich alle im Saal? Das scheint der Fall zu sein. Speziell begrüssen möchte ich heute ein neues Ratsmitglied. Als Nachfolger von Armin Röthlisberger in der SVP Fraktion ist Hans Ulrich Dubler heute zum ersten Mal anwesend. Ich begrüsse ihn recht herzlich und wünsche ihm eine gute Zeit in diesem Rat. Als Sachverständiger ist heute Daniel Bichsel zu Geschäft Nr. 37 der Jahresrechnung anwesend. Zum Geschäft Nr. 40, der Aktienkapitalerhöhung des Wasserverbundes Region Bern AG, wird der Geschäftsführer Bernhard Gyger noch erscheinen um allfällige Fragen zu beantworten. Weiter ist noch Beat Baumann, Bauverwalter, zum Geschäft Nr. 41, der Baureglementsänderung, anwesend. Entschuldigt haben sich: Beat Nydegger, Peter Traber und Markus Dietiker von der SP Fraktion. Von der SVP Fraktion hat sich Marianne Baumann entschuldigt. Von der FDP Fraktion haben sich Heinz Buser und Reto Hämig entschuldigt. Vom Gemeinderat hat sich Edgar Westphale entschuldigt.

Um 19.32 Uhr erscheinen Ralph George und Markus Burren.

Ich stelle fest, dass 32 Mitglieder anwesend sind. Ich nehme an die weiteren Mitglieder werden im Verlauf der Sitzung noch erscheinen. Herr Toni Oesch hat angekündigt, dass er später erscheinen wird. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Um 19.33 Uhr erscheint Hannah Einhaus.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Zuerst komme ich zu einer Mitteilung aus dem Ratsbüro. Seit dem 1. Januar 2011 besteht die Möglichkeit, dass eine Motion Richtliniencharakter erhalten kann. Dies hat hier im Rat in diesem Jahr bereits zweimal zu formalen Diskussionen geführt. Es war nicht ganz klar oder war nicht klar geregelt, wie mit bereits eingereichten oder sogar schon überwiesenen Vorstössen umgegangen werden soll. Das Ratsbüro hat sich nach der März-Sitzung des GGR diesem Thema angenommen und einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, welchen wir dann zur Vernehmlassung dem Gemeinderat, der GPK und den Fraktionsleitungen haben zukommen lassen. Die Rückmeldungen aus dieser Vernehmlassung zeigen, dass alle mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sind. Das heisst, dass vor 2011 eingereichte Vorstösse, welche bereits erheblich erklärt worden sind, noch nach den alten Bestimmungen behandelt werden. Für Vorstösse, welche vor 2011 eingereicht worden sind, aber nicht erheblich erklärt wurden, gelten die neuen Bestimmungen. Es ist klar, dass neu eingereichte Vorstösse ohnehin nach den neuen Bestimmungen behandelt werden. Es ist uns klar, dass es sich hierbei nicht um eine rechtsverbindliche Regelung handelt, sondern um eine Abmachung der beteiligten Parteien. Eine schriftliche Ausformulierung zu diesem Thema wird folgen. Auf euren Pulten findet Ihr die Einladung zur Besichtigung des Ofehüsi, einen Antrag der GFL Fraktion zum Geschäft Nr. 41. Weiter die dringliche Interpellation von Hans Peter Baumann betreffend "Verwaltungsgerichtsentscheid in Sachen Sozialhilfe und Auto – wie weiter?" Die entsprechende Antwort zu dieser Frage liegt euch bereits vor. Über die Dringlichkeit werden wir uns später noch unterhalten. Ausserdem findet ihr noch einen aktuellen Sitzungsspiegel vor, da wir doch immer wieder neue Mitglieder in unseren Reihen haben.

Mitteilungen des Gemeinderates

Präsident: Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Wir kommen jetzt zur dringlichen Interpellation Hans Peter Baumann betreffend " Verwaltungsgerichtsentscheid in

Sachen Sozialhilfe und Auto – wie weiter?". Nun liegt euch die Antwort des Gemeinderates bereits vor. Ich frage euch deshalb vereinfacht an, ob wir diesem Geschäft die Dringlichkeit gewähren wollen und somit als Traktandum 44 der Traktandenliste aufnehmen wollen? Oder wird hierzu das Wort gewünscht?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir werden nicht darum kommen diese Interpellation als dringlich zu erklären, weil sie bereits beantwortet und seit heute Morgen inklusive der Antwort des Gemeinderates im Internet publiziert ist. Dieses Vorgehen mutet ein wenig seltsam an. Noch bevor wir im Parlament Kenntnis vom Einreichen eines dringlichen Vorstosses haben, weiss die Öffentlichkeit schon, wie dieser beantwortet worden ist. Es ist gut, wenn die Verwaltung schnell arbeitet, aber es wäre auch nicht schlecht, wenn man gewisse Abläufe in Zusammenhang mit dem Umgang mit dem Parlament etwas besser berücksichtigen würde.

Präsident: Weitere Voten zur Dringlichkeit? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Mirjam Veglio, Gemeinderätin: Es geht gar nicht so sehr um die Dringlichkeit, als dass wir gerade festgestellt haben, dass die Tischvorlage nicht die komplette Antwort des Gemeinderates enthält. Es fehlt eine ganze Seite. Wir haben noch allgemeine Bemerkungen und Antworten auf die Frage 1 und 2 gegeben, welche hier fehlen. Ich verfüge über die komplette Version, aber in euren Unterlagen ist nicht alles abgedruckt. Allenfalls kann ich die fehlenden Teile noch vorlesen.

Präsident: Ich schlage vor, falls das Parlament die Interpellation als dringlich erklärt, dass Mirjam Veglio mündlich noch die entsprechenden Ergänzungen anbringen wird. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich die Dringlichkeit der Interpellation Hans Peter Baumann betreffend "Verwaltungsgerichtsentscheid in Sachen Sozialhilfe und Auto – wie weiter?" anzunehmen.

Präsident: Somit ist die Dringlichkeit der Interpellation gegeben. Der Vorstoss wird im Anschluss an die traktandierten Geschäfte als Nr. 44 behandelt. Somit kommen wir zu den traktandierten Themen. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

Um 19.38 Uhr erscheint Toni Oesch.

35 Pro Protokoll

Protokoll vom 13. April 2011

Präsident: Gibt es Bemerkungen oder Ergänzungen zum Protokoll vom 13. April 2011? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 13. April 2011 als genehmigt.**

36 1.59. Verwaltungsbericht Gemeinde

Verwaltungsbericht 2010; Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarischer Vorstösse)

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat den Verwaltungsbericht entsprechend ihrem Auftrag geprüft und möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für diesen informativen Bericht danken. Er gibt im Grossen und Ganzen einen guten Einblick in die Tätigkeit der Behörden und Verwaltung im vergangenen Jahr. Wie schon im letzten konnten wir in der GPK mit Befriedigung feststellen, dass Anregungen, welche wir im vorangehenden Jahr angebracht haben, aufgenommen und grösstenteils berücksichtigt worden sind. Trotzdem haben wir zu einzelnen Kapiteln noch Fragen und Bemerkungen. Diese wird die GPK bei der Beratung der einzelnen Kapitel noch anfügen. An dieser Stelle möchte ich noch eine allgemeine Bemerkungen anbringen und eine Klärungsfrage stellen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Verwaltungsbericht nicht mehr umfangreicher werden sollte. Tendenziell scheint es uns richtig, dass man bei einem Umfang von 100 Seiten bleibt. Nun kommt die Klärungsfrage: Der Gemeinderat beantragt zusammen mit dem Verwaltungsbericht die Abschreibung des Postulates Eva Baltensperger betreffend "Erhöhung der Entschädigung für die Schulbibliotheksleitung". Aus der Sicht der GPK ergibt sich aus den Angaben von Bericht und Antrag und im Verwaltungsbericht auf Seite 68 diesbezüglich kein klares Bild. Wir möchten deshalb den Gemeinderat bitten, folgende Verständnisfragen zu klären: Was ist alles im wiederkehrenden Betrag von Fr. 15'000.00 enthalten, welchen der Gemeinderat im letzten November beschlossen hat? Ist diese Summe beispielsweise nur für die Bibliotheksleitung bestimmt oder für das ganze Bibliothekspersonal? Wir möchten auch gerne wissen, wie hoch der gesamte finanzielle Aufwand für die Schulbibliothek insgesamt ist. Was wird aus diesen Fr. 15'000.00 bezahlt und was wird allenfalls aus anderen Quellen finanziert? Ich danke dem Gemeinderat bereits im Voraus für die Antwort auf diese Fragen, damit das Parlament in Kenntnis aller Fakten über die Abschreibung des Postulates entscheiden kann.

Präsident: Da Bruno Vanoni die Abschreibung erwähnt hat, möchte ich kurz etwas zum Vorgehen sagen. Zuerst können allgemeine Bemerkungen zum Verwaltungsbericht angebracht werden, anschliessend werden wir diesen kapitelweise beraten, inklusive Schwerpunktprogramm und werden dann am Schluss über die Abschreibung des Vorstosses befinden. Das wäre das Vorgehen, möchte sich nun der Gemeinderat zum Verwaltungsbericht äussern?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Es handelt sich beim Verwaltungsbericht, inklusive Schwerpunktprogramm um 120 Seiten. Bei der Berichterstattung zum Schwerpunktprogramm möchte ich darauf hinweisen, dass der Gemeinderat im Berichtsjahr 28 geplante Tätigkeiten vorgesehen hatte. Davon haben wir 17 Massnahmen erfüllt, 5 sind teilweise erfüllt und 6 sind nicht erfüllt worden. Dies ergibt eine Quote, wenn man dies in Prozent umrechnet, von 61 %. Im Vergleich zu vor 2 Jahren, hatten wir eine Quote von 75 %. Ich möchte darauf hinweisen, dass im nächsten Jahr nach den Sommerferien wiederum eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt wird. Die Befragung wird nicht nur mittels schriftlicher Fragebogen erfolgen, sondern auch elektronisch. Der Gemeinderat bittet euch dem Geschäft Verwaltungsbericht zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen nun zur allgemeinen Diskussion zum Verwaltungsbericht. Die Fraktionen haben das Wort.

Peter Bähler, SVP: Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr. Darin sind verschiedene Tätigkeiten und Höhepunkte der Gemeinde aufgelistet. Über 100 Seiten umfasst der Verwaltungsbericht, wie wir bereits vernehmen konnten. Wir erachten dies als ein dickes Buch, welches nicht mehr dicker werden muss. Es ist uns aufgefallen, dass in einigen Aufgabenbereichen sehr viel geschrieben, während in anderen kurz und bündig rapportiert wird. Das Gute und Schöne beziehungsweise das Positive wird hervorgehoben, das liegt in der Natur der Sache und ist auch richtig so. Was weniger gelungen ist, ich gebe zu, das ist nicht viel, wird ein wenig schön geschrieben oder gleich ganz weggelassen. Nun zum Schwerpunktprogramm: Das weist eine erfolgreiche Bilanz aus und ich gratuliere dem Gemeinderat dazu. Ich hoffe nur, dass er die

Punkte, welche doppelt aufgeführt sind, bei der Berechnung der Erfüllungsquote wieder abgezogen hat. Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass gut gearbeitet wurde und die Bilanz in Ordnung ist. Es gibt immer Sachen die verbessert werden können, aber wir wollen nicht nörgeln. Es werden auch fortlaufend Massnahmen zur Verbesserung getroffen. Zu den Fragen in den einzelnen Kapiteln, die meisten konnten uns bereits beantwortet werden, kommen wir dann an entsprechender Stelle. Wir sind auch mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen?

Thomas Ackermann, CVP: Auch die CVP Fraktion dankt der Verwaltung für den wiederum sehr informativen Bericht. Das ist auch schon der Hauptpunkt. Was hat die CVP Fraktion besonders interessiert? Unter dem Gesichtspunkt der langjährigen politischen Schwerpunkthemen der CVP Zollikofen, nämlich Jugend, Bildung und Alter waren für uns wieder die Berichte zur Bildung im Kapitel 5 sowie Jugendbetreuung und Altersbetreuung im Kapitel 6 von zentraler Bedeutung. Im Weiteren die Berichte betreffend des virtuellen Jugendparlaments und der Integrationsbemühungen von Fremdsprachigen. Wir haben an der Berichterstattung nichts auszusetzen. Die CVP Fraktion unterstützt auch die vorgeschlagene Abschreibung des Postulates.

Marceline Stettler, GFL: Genau 119 Seiten umfasst der Verwaltungsbericht. Er umfasst Geschehen von Zollikofen, Geschehen über Zollikofen und für Zollikofen. Übersichtlich, informativ und mit viel Engagement verfasst. Der Verwaltungsbericht lässt sich tatsächlich sehen. Man liest viel Positives, das Negative und hier gebe ich der SVP Recht, muss man etwas genauer suchen. Aber man findet auch dieses. Die meisten offenen Fragen wurden uns zwischenzeitlich beantwortet. Was uns nicht beantwortet wurde, werden wir an der entsprechenden Stelle noch einbringen. Die GFL dankt der Verwaltung für den Einsatz und lehnt sich an den letzten Absatz des Vorwortes: "Wir haben allen Grund stolz zu sein auf Zollikofen – tragen wir Sorge zu unserer Gemeinde."

Patrick Heimann, FDP: Die FDP Fraktion möchte sich bedanken und den Verwaltungsbericht würdigen. Er ist sehr detailliert und ausführlich. Besonders zu erwähnen ist die Auflistung der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse. Man kann auch darin lesen wie viele Bauprojekte ausgeführt wurden. Viele Themen sind sehr ausführlich z. B. im Bereich der Sozialhilfe zum Beispiel beim Thema Dossier Kontrolle. Ansonsten sind wir mit dem Verwaltungsbericht und natürlich auch dem Abschluss der Gemeinde sehr zufrieden. Man kann erkennen, dass ein Aufwärtstrend in der lokalen Wirtschaft anhält, das Wachstum sowie das Investitionsvolumen der Gemeinde steigen. Wir möchten uns bei der Verwaltung für den Verwaltungsbericht bedanken. Unsere Fragen konnten wir mit den Gemeinderäten in den Fraktionen bereinigen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Selbstverständlich haben auch wir diesen Bericht intensiv studiert und sogar diskutiert. Wir haben den Eindruck, er vermittelt einen guten Überblick über das, was in der Gemeinde geschieht. Er zeigt den Zustand der Gemeinde und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und über das, was wir alle in den Kommission im Verlauf des letzten Jahres an Arbeit geleistet haben. Alle die daran beteiligt waren möchte ich danken, insbesondere auch der Verwaltung für diesen Bericht.

Präsident: Weitere Voten aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder. Das wird nicht ergriffen. Möchte der Gemeinderat ein Schlusswort halten? Das ist nicht der Fall somit steigen wir in die Detailberatung des Verwaltungsberichtes ein.

1. Präsidiales (S. 6 – 33):

Thomas Ackermann, GPK: Auf Seite 10, bei den Motionen: Dort sind zwei Motionen, welche zwar seit dem Herbst 2009 aufgeführt sind, aber nie im Parlament behandelt worden sind.

Gemäss der Geschäftsordnung des GGR müssen die Vorstösse in eine der nächsten Sitzungen behandelt werden. Die Frage bezieht sich nun auf das weitere Vorgehen bezüglich dieser zwei Motionen.

Präsident: Nach der GPK kommt in der Regel der Gemeinderat. Möchte er die Frage gleich beantworten oder sollen wir zuerst weitere Fragen bzw. Bemerkungen sammeln?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Es handelt sich bei diesen Vorstössen einerseits um die Motion Peter Traber betreffend das Beschaffungswesen. Hier hat der Gemeinderat die Bauverwaltung mit der entsprechenden Ausarbeitung beauftragt. Für die Beantwortung dieser Motion benötigen wir die entsprechenden Grundlagen. Es ist vorgesehen, die Motion im August dieses Jahres zu behandeln. Gleich verhält es sich bei der Motion von Christoph Merkli betreffend "Gebiet Rütli nachhaltig entwickeln". Wegen der Koordinationsfragen im Zusammenhang mit dem RGSK und der Planung ESP Bahnhof Zollikofen hat sich diese Beantwortung verzögert, die Beantwortung erfolgt ebenfalls im August dieses Jahres.

Marceline Stettler, GFL: Auf Seite 15 unter dem Kapitel Verwaltungsrechtspflege kann man nachlesen, dass eine Beschwerde gutgeheissen wurde. Wir hätten gerne gewusst, was diese Gutheissung konkret bedeutet.

Präsident: Ich schlage vor, wir sammeln nun die Fragen und werden diese am Schluss beantworten. Weitere Voten von allen Ratsmitgliedern?

Bruno Vanoni, GFL: Ich melde mich als Mann zum Thema Frauenförderung. Auf den Seiten 26 und 27 ist uns beim Betrachten der Organigramme aufgefallen, dass es vor allem in den oberen Bereichen fast keine Frauen hat. Mittlerweile ist es so, dass auf zweiter bzw. dritter Stufe ein weiterer Abgang einer Frau zu verzeichnen ist. Wir haben uns bei der Gemeindeverwaltung erkundigt, welchen Stellenwert die Frauenförderung in der Personalpolitik einnimmt und welche Bestrebungen unternommen werden, um Frauen für Kaderpositionen zu gewinnen? Ausserdem haben wir uns erkundigt, ob Teilzeitstellen bzw. Jobsharing angeboten werden, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Wir haben unter anderem als Antwort erhalten, dass es in dieser Hinsicht keine besonderen Bestrebungen gebe. Wir erachten es als wichtig, dass auch auf der Gemeindeverwaltung auf Stufe Kader Frauen präsent sind. Ausserdem sind wir der Ansicht es sei wichtig, dass man versucht bewährte Mitarbeiterinnen zu halten wenn diese Kinder bekommen, Mutterschaftsurlaub beziehen und anschliessend weiterarbeiten möchten.

Präsident: Weitere Voten von Ratsmitgliedern? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Zu Seite 15, betreffend Verwaltungsrechtspflege bzw. des Textes: "Eine Beschwerde wurde gutgeheissen". Diese Beschwerde steht im Zusammenhang mit der kommunalen Abstimmung vom 13. Juni 2010 betreffend der Vorlage "Zukunft Altersversorgung Zollikofen". Man kann diese Formulierung allenfalls falsch verstehen. In diesem Beschwerdefall waren wir Beschwerdegegnerin und unser Anliegen wurde gutgeheissen. Das heisst die Beschwerde, des Beschwerdeführers wurde abgelehnt. Möchte Herr Vanoni noch eine Aussage zur Frauenförderung hören?

Bruno Vanoni, GFL: Wenn die mündliche Aussage nicht anders ausfällt als die schriftliche Antwort, dann ist es nicht nötig.

2. Finanzen (S. 34 – 39):

Hannah Einhaus, GPK: Die GPK wünscht sich Angaben über den Deckungsgrad der Pensionskasse.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat gleich dazu äussern?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Der Deckungsgrad beträgt gleich viel wie letztes Jahr. Letztes Jahr betrug der abgerundete Deckungsgrad 106%. Dieses Jahr beträgt der Deckungsgrad 105.6%. Der Deckungsgrad ist somit trotz des schlechteren Börsenganges praktisch gleich geblieben.

Präsident: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt.

3. Bau (S. 40 – 51):

Präsident: Hat die GPK Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat Ergänzungen anbringen. Das ist nicht der Fall. Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Marceline Stettler, GFL: Auf Seite 48, unter Sommerdienst kann man lesen, dass man eine Treppenheizung sanieren musste. Wir möchten fragen, ob sich der Gemeinderat darüber bewusst ist, dass die Aussenheizungen bei Unterführungen und Treppen im Jahr über 33'000 KWh Strom verbrauchen. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von 10 Haushalten.

Präsident: Weitere Meinungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die Antwort auf die vorhin gestellte Frage haben Sie schriftlich erhalten, aber für die anderen Parlamentsmitglieder ist es allenfalls interessant die Antwort auch zu hören. Es existieren in Zollikofen insgesamt 3 solcher Heizungen: Eine bei der Personenunterführung an der Bernstrasse 40, bei der Personenunterführung Unterzollikofen und bei der Personenunterführung Steinibach. Diese Heizungen wurden aus Sicherheitsgründen erstellt. Wenn man eine andere Lösung anstelle der Heizungen realisieren könnte, würde man diese sicher in Betracht ziehen. Aber die Sicherheit steht ganz klar im Vordergrund.

4. Betriebe (S. 52 – 56)

Peter Bähler, GPK: Auf Seite 52 ist der Wasserverbrauch der letzten 3 Jahre aufgeführt. Wenn man in der Jahresrechnung nachsieht und den entsprechenden Vergleich zieht, kann man erkennen, dass der Preis vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 gestiegen ist. Uns würde es interessieren, wie sich die Preisentwicklung des Wasserbezuges pro m³ verhält.

Präsident: Möchte der sich der Gemeinderat bereits äussern? Das ist nicht der Fall, somit ist das Wort offen für die Ratsmitglieder. Keine Bemerkungen.

5. Bildung (S 57 – 72)

Hannah Einhaus, GPK: Auf Seite 57 sind verschiedene Aufgaben aufgeführt, welche man beschlossen hat umzusetzen. Die GPK würde es interessieren, wie es sich nun mit den Neuerungen im Verhältnis der Schulleitung Steinibach zur Tagesschule weitergehen. Diesbezüglich konnte man einige Varianten vernehmen. Was wird hier nun konkret umgesetzt? Die GPK hat weiterhin festgestellt, dass sowohl bei der Primar- als auch bei der Sekundarschule im Bereich Verhältnis Schule – Eltern, der Elternrat nicht erwähnt wurde bzw. es sind keine Aktivitäten aufgeführt. Auf Seite 62 bei der Sekundarstufe, möchten wir noch eine kleine Korrektur anbringen. Bei der Tabelle der Lehrpersonen nehmen wir an, es handelt sich um den Stand per 31. Dezember 2010 und nicht per 31. Dezember 2009.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Ich denke wir werden zuerst sammeln.

Präsident: In Ordnung. Haben die Ratsmitglieder weitere Anmerkungen?

Toni Oesch, FdU: Auf Seite 62 ist die Quote von Mädchen und Knaben bezüglich der Austritte wegen erfüllter Schulpflicht aufgeführt. Unterhalb dieser Tabelle ist aufgeführt, dass 20 Austritte in den Gymnasialen Unterricht nach dem 8. Schuljahr erfolgt sind. Weiter wird aufgeführt, dass 3 zusätzliche Übertritte nach bestandener Prüfung erfolgt sind. Hier würde mich die Quote von Mädchen und Knaben interessieren. Gestützt auf die Aussage von Herrn Vanoni wollte ich nur erwähnen, dass bei der Gemeindeverwaltung im Organigramm der Finanzverwaltung lange Rosmarie Althaus an der Spitze war.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Wir haben eine Bemerkung auf Seite 86. Aufgrund der Gegensätze im Bereich Personal der Schulbibliothek im Jahresbericht, ist die GFL Fraktion nicht überzeugt, dass das Postulat abgeschrieben werden muss. Erst nach den zusätzlichen Erklärungen des Bildungsdepartementes wird die Fraktion über das Abschreiben entscheiden.

Präsident: Weitere Bemerkungen aus dem Rat zum Thema Bildung? Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Die erste Frage der GPK bezog sich auf die Neuregelung der Schulleitung in Bezug auf die Tagesschule. Dies hat stattgefunden, da die Tagesschule zur Erziehungsdirektion gewechselt hat. Ausserdem ist in unserer Verordnung festgehalten, dass die Verantwortung für Kinder, welche zwischen Tagesschule und Schulhaus pendeln, bei der Schule liegt. Wir werden ab dem neuen Schuljahr ab August die Kinder vom Steinibachschulhaus, welche in die Tagesschule gehen und am Nachmittag noch Schule haben, hinunterbegleiten. Zurzeit werden die Kinder durch den Zivildienstleistenden, welcher in der Tagesschule arbeitet, und ansonsten von Betreuungspersonen abgeholt und zwar einen Teil zu Fuss und den Rest mit dem Bus. Noch zum Elternrat: Dieser existiert und tagt auch, nur ohne eigentliche Traktanden. Es ist seit zwei Jahren ein grosses Problem, dass niemand von den Eltern das Präsidium führen will. Eine Zeitlang hat sogar ein Schulleiter das Präsidium geführt. Das kann es meiner Meinung nach wirklich nicht sein. Die Eltern, welche sich getroffen haben, haben sich einfach über Themen ausgetauscht, welche sie interessiert haben. Die Schulleitung ist mit dieser Situation nicht glücklich, kann aber die Eltern nicht zur Mitarbeit zwingen. Wir sind aber zurzeit daran, eine andere Form der Elternmitarbeit zu suchen. Die Frage von Herrn Oesch kann ich ganz ehrlich nicht aus dem Stegreif beantwortungsbeziehungsweise die Zahlen nennen. Aber keine der beiden Geschlechtergruppen wird untervertreten sein. Wir werden Ihnen diese Zahlen noch nachliefern. Zur Bibliothek: Die Fr. 15'000.00 aus dem Budget der Gemeinde sind alleine für die Bibliotheksleitung gedacht. Hinzu kommen aus dem Schulpool weitere Fr. 14'391.00, weil eine Bibliothek, welche nach kantonalen Richtlinien geführt wird, 25 % aus dem Schulpool beziehen muss. Also erhält die Leitung alleine Fr. 27'161.00 und geteilt durch die ausgerechneten 580 Stunden ergibt dies immerhin einen Stundenlohn von 46.83 bzw. knapp Fr. 47.00. Die Co-Leitung der Bibliothek wird zusätzlich entlohnt. Auch Schülerinnen und Schüler, welche mitarbeiten werden zusätzlich bezahlt. Die Fr. 27'161.00 sind für die Leitung der Bibliothek gedacht. Somit sind wir nicht exakt auf der Höhe der Entschädigung, welche das Postulat Baltensperger gefordert hat. Im Vergleich zur vorherigen Entschädigung haben wir aber doch einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht und ich bitte das Parlament das Postulat abzuschreiben.

Präsident: Ich schlage vor, dass wir dieses Thema am Schluss besprechen, aber ich danke bestens für diese Ausführungen.

6. Soziales (S. 73 – 85)

Präsident: Hat die GPK Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat eine Ergänzung anbringen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Meinungen aus dem Rat? Es gibt keine Meinungen aus dem Rat.

7. Sicherheit (S. 86 – 93)

Präsident: Gibt es Bemerkungen seitens der GPK? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Burren, SVP: Wir haben diesen Verwaltungsbericht auch studiert. Auf Seite 88 oben könnte man die Bemerkungen, ob eine Pizzeria eröffnet oder geschlossen wird weglassen, wenn wir schon Seitenzahlen einsparen wollen.

Präsident: Weitere Bemerkungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Hat der Gemeinderat Bemerkungen zu diesem Abschnitt? Das ist nicht der Fall.

8. Planung (S. 94 – 100)

Peter Bähler, GPK: Auf Seite 100 zur Umwelt- und Landschaftskommission: Die GPK hat bereits an der letzten Verwaltungsprüfung auf die fehlende Aktivitäten verwiesen. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass wir dazu im Verwaltungsbericht nichts finden. Ob entsprechende Massnahmen getroffen wurden, sehen wir nicht.

Präsident: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Christoph Merkli, GFL: Wir haben eine Frage auf Seite 100 zum Thema Energiestadt. Hier steht, dass es schwieriger ist entsprechende Punkte zu erhalten, dass aber die Gemeinde plant das Goldlabel zu erreichen und auch dementsprechende Massnahmen vorgesehen hat. Meine Frage ist nun, ob diese Massnahmen geeignet sind um das Goldlabel zu erreichen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe eine Frage auf Seite 98 betreffend Korridorstudie Nord / Verkehrsmanagement. Dort können wir vernehmen, dass der Kanton Bern entschieden hat, dass das Pilotprojekt Verkehrsmanagement im Korridor Nord durchgeführt wird. Zudem soll mit Massnahmen entlang der Bernstrasse in Zollikofen ein Versuchsbetrieb mit vorgezogenen Massnahmen durchgeführt werden. Von diesem Projekt hat das Parlament in den letzten Tagen nichts gehört. Kann hier jemand Auskunft geben?

Marceline Stettler, GFL: Ich möchte noch einmal auf den Abschnitt Natur- und Landschaftsschutz zurückkommen, welcher sich auf Seite 100 befindet. Wir können hier lesen, dass im Berichtsjahr keine Sitzung stattgefunden hat. Wir konnten in Erfahrung bringen, dass im Voranschlag 2012 ein Betrag für ein Coaching durch ein Fachbüro eingestellt wurde. Das heisst dann mit anderen Worten, dass die ULK im 2011 auch nicht arbeitet?

Präsident: Weitere Fragen aus dem Rat?

Patrick Heimann, FDP: Wir haben eine Frage zu Seite 99 Verkehrserhebungen, unten bei den Auswertungen. Bei der Reichenbachstrasse steht, dass die Strasse total saniert wird und somit gesperrt ist. Hierzu möchten wir bemerken, dass uns viele Bürgerinnen und Bürger anfragen, wann die Strasse wieder für den Verkehr geöffnet wird. Eine bessere Information der Bevölkerung darüber wie lange die Strasse geschlossen bleibt, wäre wünschenswert.

Präsident: Wenn keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, hat der Gemeinderat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Betreffend Goldlabel kann ich folgendes sagen: Mit der Erteilung des Label für das Jahr 2010 haben wir das energiepolitische Programm 2011 – 2014 genehmigt. Das Programm zeigt die geplanten und zu prüfenden Massnahmen. Ob diese Massnahmen zur Erreichung des Goldlabels ausreichen, kann noch nicht abgeschätzt werden. Zurzeit wird die Energiestadt-Bewertung europaweit angepasst. Wenn diese neuen Richtlinien vorliegen, können wir dann unseren Kurs Richtung Goldlabel anpassen. Zurzeit können wir in dieser Richtung nichts Genaueres sagen. Nun zum Umweltkonzept. Das externe Büro soll für ein Coaching-Modell zur Überarbeitung des Umweltkonzeptes beigezogen werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass ein entsprechender Betrag im Voranschlag 2012 aufgenommen wird. Nun zur Reichenbachstrasse: Wir haben diesbezüglich immer informiert. Die Strasse wird früher als geplant für den Verkehr freigegeben und zwar Anfangs nächster Woche, am 1. Juni 2011. Betreffend Verkehrsmanagement wird Beat Baumann informieren.

Beat Baumann, Bauverwalter: Die Massnahme entlang der Bernstrasse ist ein sogenannter Pilot im Pilot. Dieser richtet sich ebenfalls an den Gesamtabschnitt. Der Entscheid dazu ist nun einfach im 2010 gefallen. Aber auch die vorgezogenen Massnahmen sind noch nicht getroffen worden. Diese werden einfach ein wenig früher umgesetzt. Zur Tätigkeit der ULK kann ich Folgendes sagen: Der Gemeinderat hat entschieden, dass im Budget 2012 dieser entsprechende Betrag für das Umweltkonzept eingestellt wird, daran halten wir uns selbstverständlich. Das heisst aber nicht, dass die Kommission inaktiv ist, es gibt auch noch andere Themen.

Präsident: Wir kommen nun noch zum Schwerpunktprogramm

Berichterstattung zum Schwerpunktprogramm 10 / 14 (S. 102 – 119)

Präsident: Hat die GPK eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat etwas ergänzen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Toni Oesch, FdU: Ich spreche zum Thema "Littering" auf den Seiten 109 und 110. Am 3. Juli letzten Jahres haben verschiedene Personen in Zollikofen eine E-Mail mit einem Foto erhalten. (*Herr Oesch zeigt das entsprechende Foto als Folie*). Das Foto zeigt das Zentralschulhaus in Zollikofen. Der Kommentar dazu lautete: "Die andere Seite von Zollikofen. Dieses Foto wurde am Samstag 3. Juli 2010 um ca. 07.30 Uhr aufgenommen. Dank dem frühmorgendlichen Einsatz der Hauswarte sieht das die Allgemeinheit nicht!" Für mich war damals klar, dass Jugendliche die Sünder gewesen sind, weil am Freitag, 2. Juli nach dem Jahres-Schulschluss noch gefestet wurde. Positiv ist, dass anscheinend nichts kaputt geschlagen worden ist. Ebenso bin ich aber der Meinung, dass das nicht nur die andere Seite von Zollikofen, sondern die Seite ist, in welcher wir nun einmal leben. Es genügt auch nicht nur den Jugendlichen das Littering vorzuwerfen, es sind bestimmt auch deren Eltern mitschuldig. Diese Entwicklung konnte ich selber auch mitverfolgen. Im Anschluss an dieses E-Mail sind noch einige Stellungnahmen mit Anregungen zur Verbesserung zur Situation versandt worden. Wenn wir das Littering-Problem nicht nur mit Gesundheitsbetriebe einigermassen in den Griff bekommen wollen, müssen wir den Weg über das Portemonnaie wählen. Was mich wundert ist, dass der Lösungsansatz "Littering-Tage durchführen" vom Gemeinderat gestrichen wurde. Auf dem Foto kann man eine Bussentafel erkennen, auf welcher steht: "\$1000 Fine for littering". Es werden also \$ 1'000.00 Bussgeld gesprochen, wenn man Abfall liegen lässt. Dort zeigt es Wirkung, nicht nur in Alaska, sondern in ganz Kanada und Amerika. Beim Parkplatz, wo dieses Foto aufgenommen wurde, findet man anders als bei uns nicht den kleinsten Abfall. Keine Papiere im Gebüsch, keine leeren Büchsen, Speiseresten, Zigarettensammel etc. Übrigens hat es hier an jedem Parkplatz spezielle Abfalleimer, welche Bären nicht öffnen können. Es wäre sehr gefährlich, wenn dort Essensreste herumliegen würden.

(Herr Oesch legt eine weitere Folie auf). Aufgenommen wurde dieses Foto auf der Fahrt vom Mount McKinley Park oder Dinali, in der Indianersprache, nach Fairbanks über die "Top of the World – Route" in die ehemalige kanadische Goldgräber-Stadt Dawson-City. Auch hier findet man auf öffentlichem Grund nicht den geringsten Abfall. Hier sieht man Dawson-City. Man erkennt, dass durch die Stadt noch eine Naturstrasse führt. Die Bauten aus der Goldgräber-Zeit hat man im ursprünglichen Zustand belassen. Auch findet man keinen Abfall auf dem Boden. *(Herr Oesch legt eine weitere Folie auf).* Auch in den anderen Städten, wie hier in Skagway, wo in der Saison bis zu 6 Kreuzfahrtschiffe anlegen und sich tausende von Touristen tummeln, findet man allenfalls ein paar kleine Fetzen auf dem Boden. Auf dem letzten Bild sieht man die Stadt Anchorage. Auch in dieser Stadt ist Littering ein Fremdwort. Diese Bilder stammen von August und September des letzten Jahres. Wir müssen dieses Thema wirklich über das Portemonnaie angehen. Die entsprechenden Ansätze sind vorhanden. Herr Vanoni hat aufgezeigt, wie man es machen könnte. Die Gemeinde muss dieses Thema unbedingt angehen. Es ist klar, dass nicht nur die Gemeinde allein handeln muss, sondern auch der Kanton und die gesamte Schweiz.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zum Schwerpunktprogramm?

Bruno Vanoni, GFL: Das Votum von Herrn Oesch bestärkt mich etwas zu sagen, was ich hier im Parlament bereits einmal vorgebracht habe. Ich wollte dies deshalb eigentlich nicht mehr sagen. Es bestärkt mich darin, dass der Entscheid auf die Durchführung von Littering-Tagen zu verzichten falsch ist. Herr Oesch hat die E-Mail angesprochen, welche hin und her gegangen ist. Im Rahmen dieses Mailverkehrs wurde vom zuständigen Gemeinderat dargelegt, dass der Budgetkredit von Fr. 5'000.00 zur Bekämpfung von Littering, letztlich für eine Kunstaussstellung mit dem Thema Abfall im Gemeindehaus verwendet worden ist. Ich finde dies war ein Versuch, in Bezug auf diese Thematik doch noch etwas zu machen. Ich finde aber ein zweiter Versuch wäre angesichts der bestehenden Problematik angebracht. Ich würde empfehlen, diesen zweiten Versuch nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern anzusetzen, denn die "Sauordnung" entlang der Strassen findet man nicht nur im Anschluss an das Schulschlussfest, sondern diese findet man tagtäglich. Pizzaschachteln und Wegwerfflaschen findet man dort alle 10 Meter. Deshalb bin ich der Meinung, dass man unbedingt auch diejenigen Geschäfte in Zollikofen in die Litteringtage einbinden müsste, welche diese Produkte der Bevölkerung verkaufen.

Christoph Merkli, GFL: Ich habe eine Frage zu Seite 108 zum Schwerpunkt "Wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region", zum Lösungsansatz "Die Grünflächen aufwerten und vernetzen". Es geht hier um die vernetzte ökologische Ausgleichsfläche. Wir sind hier im Jahr 2007 offenbar mit 20.4 ha gestartet. Das Ziel lautete, dass man auf 23.5 ha kommen will. Mittlerweile ist man bei 20.1 ha angekommen. Die Tendenz ging somit in die andere Richtung und trotzdem beurteilt der Gemeinderat diese Tätigkeit als erfüllt. Dies stellt für mich einen Widerspruch dar.

Toni Oesch, FdU: Gestützt auf das Votum von Herrn Vanoni muss ich noch einen Nachsatz anbringen. In den verschiedenen Städten, welche ich vorhin erwähnt habe, sieht man nirgends Putzequippen am Werk so wie bei uns.

Präsident: Weitere Voten zum Schwerpunktprogramm? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat noch etwas dazu sagen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Wenn man das Schwerpunktprogramm richtig liest, kann man erkennen was wir im 2010 gemacht haben und was wir im 2014 erreichen wollen.

Präsident: Wir kommen nun zur Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse. Es handelt sich um das Postulat Eva Baltensperger und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Entschädigung für die Schulbibliotheksleitung. Möchte sich die GPK dazu äussern? Das ist

nicht der Fall. Sabine Huber, du hast bereits etwas dazu gesagt, möchtest du noch eine Ergänzung anbringen?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Ich habe eigentlich alles gesagt.

Präsident: Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich stelle die Frage nun nicht mehr, sie wurde bereits von der GPK gestellt und die Antwort haben wir bereits erhalten. Ich möchte einfach festhalten, dass es dienlich wäre, wenn in den Berichten und Anträgen das Ganze dargestellt würde und nicht nur ein Detail, welches zu Fehlinterpretationen führt. Wenn man einen Betrag und eine Anzahl Stunden in Bericht und Antrag findet, muss man logischerweise zu falschen Schlüssen kommen. Wir haben nun die richtige Antwort erhalten und von uns aus kann man dieses Postulat abschreiben.

Roland Stucki, EVP: Bei der damaligen Einreichung dieses Vorstosses hat die Parlamentarierin auf Druck des Rates, ihre Motion in ein Postulat umgewandelt. Dies geschah nach unserer Ansicht aus zwei Gründen. Die Stunden, welche unbestrittenerweise von der Bibliotheksleitung geleistet werden, sind offenbar variabel. Wenn man hier nun 400 oder 600 Stunden ansetzt, sieht die ganze Sachlage wieder anders aus. Mir ist nicht klar, ob diese Stunden fix vorgegeben sind. Zweitens haben wir daran angeknüpft, dass ein entsprechendes Pflichtenheft mit den entsprechenden Aufgaben erstellt werden muss. Dies wurde bei der Umwandlung der Motion in ein Postulat mit auf den Weg gegeben. Hier habe ich die Frage, ob dies erstellt worden ist?

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Frage der Abschreibung? Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das wird nicht ergriffen. Möchte der Gemeinderat die aufgeworfenen Fragen beantworten?

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Hans-Jörg Rhyn du hattest mit deiner Aussage natürlich Recht. Wenn man den Fall von aussen betrachtet, erkennt man nicht, wie die Fr. 15'000.00 einzusetzen sind. Wir werden bei einem nächsten Mal besser darauf achten. Nun zur Wortmeldung von Roland Stucki. Mit der Bibliotheksleitung haben wir eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, es handelt sich hierbei um bestellt 580 Stunden. Die 1'000 Stunden, welche im Verwaltungsbericht aufgeführt sind, beinhalten die Co-Leitung, die Arbeiten von Schülerinnen und Schülern. Es ist auch klar, dass Herr Ramseyer zurzeit immer mehr Stunden leistet. Aber er will das und ansonsten könnte er sich auf eine niedrigere Anzahl Stunden beschränken, doch er steht mit sehr viel Herzblut hinter dieser Bibliothek und wenn er ein wenig mehr leistet als abgemacht, geht das in Ordnung. Die 580 Stunden sind nicht so weit weg von den 800 Stunden, welche wir seinerzeit einmal ausgewiesen haben. Darum stimmt der Durchschnittsverdienst von Herrn Ramseyer von Fr. 36.00 durchaus. Das Pflichtenheft müssen wir nicht im Verwaltungsbericht aufführen. Ein Pflichtenheft der Bibliotheksleitung existiert bereits seit einiger Zeit.

Präsident: Ich stelle somit gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Litera c der Gemeindeverfassung fest:

3.1 Der Verwaltungsbericht 2010 der folgenden Departemente wird zur Kenntnis genommen:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Präsidiales | 5. Bildung |
| 2. Finanzen | 6. Soziales |
| 3. Bau | 7. Sicherheit |
| 4. Betriebe | 8. Planung |

3.2 Die Berichterstattung 2010 zum Schwerpunktprogramm 10/14 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung betreffend des Postulates von Eva Baltensperger.

Abstimmung:

3.3 Das Postulat Eva Baltensperger und Mitunterzeichnende betreffend Erhöhung der Entschädigung für die Schulbibliotheksleitung wird einstimmig abgeschrieben.

37 25.301. Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde

Jahresrechnung 2010 inklusive Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Zum Vorgehen: Es ist wie jedes Jahr, wir halten zuerst einen Teil für allgemeine Bemerkungen ab. Anschliessend werden wir die Rechnung im Detail beraten und dann noch die Produktrechnung NPM, Berichterstattung für die Sekundarstufe I behandeln. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat die Vorlage gemäss ihrem Auftrag geprüft. Zusätzlich haben wir auch noch die NPM Prüfung für die Sekundarstufe I durchgeführt. Dazu werde ich später noch etwas ausführen. Zur Jahresrechnung können wir ausführen, dass der Gemeinderat Kurt Jörg und Finanzverwalter Daniel Bichsel, wie bereits in den letzten Jahren, uns an der letzten GPK Sitzung Rede und Antwort gestanden haben. Sie konnten alle unsere Fragen vollumfänglich beantworten und deshalb hat die GPK zu den einzelnen Kapiteln der Jahresrechnung keine Bemerkungen mehr anzubringen. Wir möchten für die transparente und umfassende Darstellung der Jahresrechnung sowie die Teilnahme an unserer Sitzung danken.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Laut Aussagen von vorhin zum Verwaltungsbericht habe ich wohl das Wort bis "open end", da die Rechnung so gut abgeschlossen hat, dass wir lange darüber sprechen könnten. Ich werde dies aber nicht tun. Ihr konntet sehen, dass die Rechnung sehr erfreulich abgeschlossen hat. Einerseits ist sie gut geführt und erklärend dargestellt. Das ist sicher der Verdienst der Verwaltung. Andererseits ist der sehr gute Abschluss mit einer Besserstellung von rund 4 Mio. Franken gegenüber dem Budget noch erfreulicher. Wir sind in der Region nicht die einzige Gemeinde, welche sehr gut abschliesst, das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Wir sind aber eine der Gemeinden in der Region, welche am besten abgeschlossen hat. Was hat dazu geführt? Dies konntet ihr der Jahresrechnung auch entnehmen. Es waren leider einmalige Ereignisse, welche diese Rechnung so wesentlich verbessert haben. Es waren vor allem die einmaligen Steuereinnahmen von 1.8 Mio. Franken bei den natürlichen Personen. Diese waren ganz klar einmalig. Nächstes Jahr werden diese Einnahmen nicht mehr fliessen. Die einzelnen Verbesserungen, welche sonst noch angefallen sind, befinden sich in einem Bereich, welchen wir zum Teil nicht selber steuern können. Hierbei handelt es sich um den Lastenausgleich oder um Besoldungen, welche durch den Kanton geregelt oder von ihm abhängig sind. Es handelt sich hierbei um alljährliche Positionen, welche sich immer nur mit einer gewissen Ungenauigkeit beziffern lassen, wir haben aber keine Möglichkeit diese eigenständig zu verbessern. Zu dieser Verbesserung hat auch geführt, dass wir 1.2 Mio. Franken weniger investiert haben als vorgesehen. Dies haben wir nicht etwa aus Spargründen gemacht. Es waren vielmehr politische Ausschläge, welche dazu geführt haben, dass wir Investitionen noch nicht tätigen konnten beziehungsweise noch weitere Abklärungen vorgenommen werden müssen. Dies führt nun zu einem Selbstfinanzie-

rungsgrad von 207 %. Dieser Wert täuscht natürlich enorm, wenn so viel weniger investiert wurde als geplant, nebst des sehr guten Rechnungsabschlusses. Bei den Minderausgaben sind vor allem die Lastenverteiler ausschlaggebend. Mehraufwand, Belastungen und Finanzausgleich, das konntet Ihr alles nachlesen. Nun möchte ich von meiner Seite noch einen wichtigen Punkt anfügen. Wir verfügen noch immer über zinspflichtiges Fremdkapital von fast 23 Mio. Franken. Es sind nicht nur 3 Mio. Franken Schulden über welche wir verfügen, sondern über 23 Mio. Franken zinspflichtiges Fremdkapital. Man muss sich bewusst sein, dass wir nicht schuldenfrei sind. Es könnte allenfalls zu Fehlinterpretationen führen, wenn man davon ausgeht, dass wir nur über 3 Mio. Franken schulden verfügen, dem ist nicht so. Weiter ist zu sagen, dass die Jahresrechnung zu rühmen ist. Sie ist aber aufgrund von Ausnahmen zu rühmen. Mit Blick in die Zukunft muss ich trotz allem Positiven den Finger aufheben. Der Investitionsplan sieht nicht gut aus. Wir müssen uns anstrengen und brauchen die erwirtschafteten Überschüsse, dass wir in Zukunft mit dem gleichen Steuerfuss arbeiten können. Das muss man sich ganz klar bewusst sein. Letztes Jahr gab es Minderinvestitionen, aber dieses Jahr sind die Investitionen umfangreich. Euphorie für die Zukunft ist nicht angesagt. An der Rechnung 2010 haben wir Freude, aber wir müssen auch in die Zukunft blicken. Ich bitte das Parlament die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Präsident: Das Wort ist nun offen für die Fraktionen.

Urs Julmy, FDP: Wir haben diese Rechnung behandelt. Wir danken der Finanzverwaltung und dem Vorsteher für die kompetente Rechnungsführung insbesondere auch für die Berichterstattung. Ich glaube, das ist nicht selbstverständlich. Unsere Fragen wurden weitgehend kompetent beantwortet, so dass wir in der Detailberatung relativ wenige Fragen stellen werden. Nun zur Haltung der FDP: Wir werden die Rechnung so wie sie uns vorliegt genehmigen. Wir werden auch den weiteren Anträgen gemäss Kapitel 10 von Bericht und Antrag zustimmen. Wir haben trotzdem noch einige Informationen beziehungsweise Meinungen zur Rechnung. Wir haben in diesem Jahr einen schon beinahe traumhaften Gewinn von 4.7 Mio. Franken erwirtschaftet. Ausgewiesen hat man 3.4 Mio. Franken, darin ist die direkte Abschreibung vom Verkauf der Parzelle "Meielen" abgezogen, so dass nun offiziell 3.4 Mio. Franken Gewinn ausgewiesen werden. Es war ein Verlust von 0.6 Mio. Franken budgetiert. Dies ergibt eine Besserstellung von 4 Mio. Franken. Auch wenn man den ausserordentlichen Steuerertrag abziehen würde, würde immer noch ein Rechnungsüberschuss beziehungsweise Differenz von 1.6 Mio. Franken bestehen bleiben. Wir danken allen, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben, indem man sparsamen und wirtschaftlich mit den vorhandenen Mitteln umgeht. Auch die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist nicht wirklich überraschend. Das kennen wir, das hat Tradition in Zollikofen und das ist auch gut so. In diesem Jahr ist lediglich das Ausmass der Besserstellung ein wenig überraschend. Aber uns von der FDP ist eine ausgeglichene Rechnung lieber als ein ausgeglichener Voranschlag. Wir erlauben uns trotzdem noch drei Hinweise: Der erste bezieht sich auf den Steuersatz. Wenn man die Rechnungsüberschüsse der letzten 4 oder 5 Jahre betrachtet, haben wir insgesamt 6.4 Mio. Franken Überschüsse generiert und dies immer vor der Sonderabschreibung. Dies ergibt im Durchschnitt 1.3 Mio. Franken pro Jahr. Dies entspricht schon beinahe einem Steuerzehntel. Eigentlich müsste man somit die Thematik einer Steuerenkung ins Spiel bringen. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass dies wohl jetzt der falsche Zeitpunkt ist, da sich die kantonale Steuergesetzrevision dieses und nächstes Jahr auf die Gemeinden auswirken wird. Dies muss man vorsichtigerweise abwarten. Wir werden diese Entwicklungen genau beobachten. Für die FDP ist aber eine Steuererhöhung, wie im letzten Finanzplan angetönt, kein Thema. Bezüglich der Schulden: Man kann dies auch noch ein wenig anders beurteilen. Ich bin 2004 nach Zollikofen gezogen. Ich habe die letzte Rechnung, bevor ich hierhin gezogen bin, angeschaut. Damals waren die ausgewiesenen Drittschulden auf einem Stand von 16 Mio. Franken. In der heutigen Rechnung betragen diese noch 3 Mio. Franken. Nach Aussage des Finanzverwalters, werden wir auch die letzten 3 Mio. Franken festverzinslichen Schulden gegenüber Dritten dieses Jahr abzahlen können. Ich denke, das ist wichtig. Schulden sind nichts Gutes für eine Gemeinde. Schulden tragen Zinsen mit sich und Zinsen kann man politisch nicht verwerten, man kann das Geld für Sinnvol-

leres ausgeben. Daher ist es wichtig die Schulden zu reduzieren. Noch ein letzter Punkt: Die Abschreibung des Ertragsüberschusses. Dies haben wir bereits in den letzten 3 beziehungsweise 4 Jahren so gehandhabt. Das dient vielleicht nicht immer der Transparenz, man muss immer erwähnen ob vor Abschreibung und nach Abschreibung, aber ich glaube, es ist im Bericht und Antrag transparent dargestellt. Es hat den Vorteil, dass die Rechnungen der folgenden Jahre entlastet werden. Das ist sicher gut. Man muss aber darauf achten, dass die Investitionssubstanz noch eingehalten wird. Hier wäre unsere Anregung an die Finanzverwaltung, dass die Praxis nur so lange weitergeführt wird, als diesbezüglich ein Problem erkannt würde. Das wäre alles von der FDP.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen?

Marceline Stettler, GFL: Mehr Steuern einnehmen und weniger ausgeben. Das scheint der Trick zu sein. Der Finanzverwalter hat seine Aufgabe im Griff. Der Abschluss lässt sich tatsächlich sehen. Zugegeben, die ausserordentlichen Einkünfte sind wohl schon ein Einzelfall. Aber es ist auch ein Glücksfall. Es ist wohl nicht schlecht, wenn Kurt Jörg schon fast ein wenig den Drohfinger aufhält, aber die Hoffnung darf man nie verlieren. Zugegeben, wir haben nicht jede Zahl hinterfragt. Dafür ist die Materie zu umfangreich und zu komplex. Doch wir konnten lesen, dass weniger Geld für Sprayerien benötigt wurde, das freut uns. Wir haben auch weniger Geld für die Frühsprachintegration ausgegeben, das freut uns weniger. Eine 40 % Stelle auf der Verwaltung ist dank Aufgabenoptimierung eingespart worden, super. Höhere Kosten durch vermehrte Fluktuation unter den Mitarbeitenden der Verwaltung, weniger super. Ich verschone euch mit weiteren Beispielen. Die GFL anerkennt und schätzt die exakte Arbeit und dankt für diesen grossen Einsatz.

Nicole Zeiter, SP: Ich danke im Namen der SP Fraktion Daniel Bichsel und seinem Team für die Arbeit, welche Sie tagtäglich leisten und uns eine transparente und sorgfältig geführte Rechnung vorlegen. Dass die Rechnung 2010 mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 47'232'000.00 ausgeglichen abschliessen kann, stellt der Gemeinderat den Antrag, den Ertragsüberschuss von 3'376'000.00 zu neutralisieren, indem zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Was bedeuten eigentlich 3 Mio. zusätzliche Abschreibungen und wie kommt ein solch grosser Ertragsüberschuss überhaupt zustande, wenn wir im Voranschlag 2010 doch mit einem Minus von Fr. 651'000.00 gerechnet haben, anstelle einem Plus von 3 Mio. Franken? Haben wir etwa zu pessimistisch budgetiert? Meine Antwort auf diese Frage lautet: Mitnichten. Wir haben nicht pessimistisch budgetiert, wir haben nur vorsichtig budgetiert, wie dies in Zollikofen bereits angenehme Tradition ist. Zu der vorsichtigen Budgetierung sind im Jahr 2010 noch drei weitere Punkte hinzugekommen. Der erste Punkt ist der bereits genannte Einzelfall von 1.8 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Der zweite Punkt ist der, dass ebenfalls Mehreinnahmen bei Vermögens- und Gewinnsteuern bei juristischen Personen stattgefunden haben. Ein weiterer Punkt ist, dass Zollikofen eigenes Land verkauft hat und zwar die Parzelle "Meiele Süd", welche uns einen Gewinn von 1.3 Mio. Franken eingebracht hat. Mit diesen vier Punkten: vorsichtige Budgetierung, angenehmer Einzelfall, Mehreinnahmen von Steuern bei juristischen Personen und Landverkauf, ist der Ertragsüberschuss von 3.3 Mio. Franken erklärt. Die SP Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates, den Betrag von 3'376'000.00 zusätzlich abzuschreiben zu. Diese zusätzlichen Abschreibungen entlasten die Laufende und auch zukünftige Rechnungen. Warum ist es für Zollikofen gut, wenn die Laufende und auch zukünftige Rechnungen entlastet werden? Dies hat zwei Gründe. Einerseits haben wir in den Jahren 2011 bis 2013 höhere Investitionen als üblich geplant. Für uns als SP Fraktion ist es wichtig, dass wir als Gemeinde die geplanten Investitionen auch tätigen und somit zu unserer Infrastruktur Sorge tragen. Andererseits sind wir so besser für die Steuerausfälle gewappnet, welche die Steuergesetzrevision 2011 generieren wird. Die SP Fraktion stimmt zu und wir empfehlen dem Parlament dies auch zu tun.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen?

Markus Burren, SVP: Es wurde bereits viel gesagt, zum Teil können wir zustimmen zum Teil auch nicht. Wir müssen nicht weiter darauf eingehen. Die Rechnung hat hervorragend abgeschlossen. Uns bleibt nur dem Finanzverwalter und seinem Team zu gratulieren wie die Rechnung geführt wird. Es brauchte dazu auch politischen Willen und ein wenig Glück. Die zusätzlichen Abschreibungen begrüssen wir selbstverständlich.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch; FdU: (*Herr Oesch legt eine Folie auf*). Wie jedes Jahr lege ich meine nachgeführte Übersicht für die Jahre 2006 bis 2010 auf. Ich werde nicht jede Zahl vorlesen. Aber ich werde einige Zahlen für das Protokoll nennen. Auf der ersten Zeile, Voranschlag, haben wir im Jahr 2010 einen Verlust von Fr. 651'000.00. Im Oktober des letzten Jahres verfügten wir bereits über ein Plus von 2.5 Mio. Franken und zwar hatte man damals bereits vom ausserordentlichen Beitrag der Einkommenssteuer, oder allenfalls Liegenschaftsverkaufs-Ertrag gewusst. Wenn man nämlich noch über die öffentlichen Steuerregister verfügen würde, wüsste man nun, ob es sich hierbei um Liegenschaftsgewinnsteuern oder um Einkommenssteuern handelt, und vom der Einkommenssteuerertrag stammt. Ich finde es wichtig zu wissen, wer bei den Aktiengesellschaften Steuern zahlt und wer nicht. Ihr konntet lesen, dass in Muri ein Aufwandüberschuss von über 5 Mio. Franken resultiert hat. Ihr könnt erkennen, dass unser definitives Rechnungsergebnis 3.4 Mio. Franken Ertragsüberschuss ist. Die Fehlprognose liegt bei über 4 Mio. Franken. Wir setzen die Steueranlage 1.40. Wir haben nun von 2007 bis 2010 total 5.9 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen verwendet, statt ins Eigenkapital zu legen. Den Überschuss ins Eigenkapital legen oder Überabschreibungen vorzunehmen ist nicht das Gleiche. Ich habe dies letztes Jahr ausführlich dargelegt. Wenn man den Überschuss ins Eigenkapital legt, ist es nicht verschwunden und auch nicht aus dem Sinn. Jetzt kann beispielsweise Muri, mit viel Eigenkapital, die 5 Mio. Franken Aufwandüberschuss abtragen. In Zollikofen verfügen wir über rund 8 Steuerzehntel an Eigenkapital. Wenn nun etwas passieren sollte, wir verfügen über kein grosses Klumpenrisiko wie Muri mit der Visana, dann wäre man froh wenn zwölf Steuerzehntel an Eigenkapital vorhanden wären. Ich habe gelesen, dass der Durchschnitt der bernischen Gemeinden zwölf Steuerzehntel im Eigenkapital haben. Man kann natürlich auch einen Kompromiss machen, wie wir dies früher auch schon gemacht haben und einen Teil überabschreiben und den anderen Teil ins Eigenkapital legen. Man kann sagen unter dem Strich beziehungsweise frankenmässig macht es das Gleiche aus, aber psychologisch ist es längstens nicht das Gleiche. Für die Budgetierung und sogar im Hinblick auf eine Steuersenkung oder eine Steuererhöhung. Dann noch zur Bestandesrechnung. Wir verfügen über ein Finanzvermögen von 31 Mio. Franken und ein Verwaltungsvermögen von 20 Mio. Franken. Die Brandversicherungswerte belaufen sich auf 106 Mio. Franken. Bei den Schulden bin ich nicht einverstanden wenn man sagt, wir haben 26 Mio. Franken Schulden. Ich bin, ohne Spezialfinanzierungen auf 8 Mio. Franken gekommen, Die Spezialfinanzierungen sind einfach Gebühren, die haben nichts mit direkten Steuern zu tun. Das wären meine Ausführungen.

Präsident: Weitere Fragen aus dem Rat. Möchte der Gemeinderat eine Ergänzung anbringen. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zur Detailberatung, wir machen dies anhand der Farben.

Vorbericht (S. 1-19, weiss): keine Bemerkungen

Ergebnisse / Finanzierungsausweis (S. 20+21, hellgelb): keine Bemerkungen

Zusammenzug Bestandesrechnung (S. 22+23, grün): keine Bemerkungen

Zusammenzug Laufende Rechnung (S. 24, rosa): keine Bemerkungen

Artengliederung Laufende Rechnung (S. 25 – 29, weiss): keine Bemerkungen

Artengliederung Investitionsrechnung (30 – 32, weiss): keine Bemerkungen

Abschreibungstabelle (S. 33+34, hellblau): keine Bemerkungen

Verpflichtungskreditkontrolle (S. 35-41, gelb): keine Bemerkungen

Nachkredittabelle (S. 42-44, weiss): keine Bemerkungen

Laufende Rechnung; Detail (S. 45-68, rosa):

Präsident: Hier gehen wir Kapitelweise durch.

0 Allgemeine Verwaltung (S.45 – 47): keine Bemerkungen

1 Öffentliche Sicherheit (S. 47 – 50): keine Bemerkungen

2 Bildung (S. 50 – 53):

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Seite 52, Position 219.318.02. Es handelt sich hierbei um Honorare und Dienstleistungen. Zu unser grossen Enttäuschung stellt die GFL Fraktion fest, dass ca. Fr. 20'000.00 für die Frühsprachförderung im 2010 nicht aufgebraucht worden sind. Das bedeutet, dass das Programm für eine Frühsprachförderung der fremdsprachigen Kinder noch nicht begonnen wurde. Wir hoffen aber mit Nachdruck, dass das Programm im Jahr 2011 gestartet wird.

Präsident: Weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Ich möchte darauf hinweisen, dass es Anne-Lise Greber-Borel sehr gut gemacht hat, indem Sie zuerst die Seitenzahl und anschliessend die Konto-Nummer sowie die Konto-Bezeichnung genannt hat. So wissen wir alle wo wir sind.

Toni Oesch, FdU: Seite 54, Position 321.452.01, Benützungsgebühren anderer Gemeinden. Im Kommentar auf Seite 9 ist von verschiedenen Anschlussgemeinden die Rede. Ich weiss nur von Ittigen und Moosseedorf. Welche anderen gibt es denn noch? Zum Allgemeinen hätte ich sagen können, dass es sehr verwerflich ist, wenn man im Kommentar schreibt: "Weniger Aufwand gegenüber Budget". Man sollte immer das vorangehende Jahr als Vergleich heranziehen. Das Budget wurde bereits im Sommer erstellt.

Präsident: Danke Herr Oesch. Sie sind bereits ins nächste Kapitel eingestiegen. Darum frage ich zuerst die Gemeinderätin Sabine Huber, ob sie etwas erwidern möchte.

Sabine Huber-Spari, Gemeinderätin: Ich kann ganz kurz ergänzen, dass es seit der Projektbeendigung des Gemeinderates nicht gereicht hat, um mit dem Projekt während des Schuljahres zu beginnen. Wir arbeiten mit Hochdruck an diesem Projekt. Man hat die Eltern von 30 Kindern angeschrieben. 17 Kinder sind angemeldet, 4 Kindern haben bereits eine Spielgruppe besucht. Also 21 Kinder sind bereits abgedeckt. Die restlichen Kinder wollen wir nun mit eins zu eins Betreuung erreichen.

3 Kultur und Freizeit (S.53 – 55):

Präsident: Ich frage den Gemeinderat an, ob er zur Frage von Herrn Oesch Stellung nehmen möchte?

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Nebst Ittigen und Moosseedorf gibt es auch noch Anschlussgemeinden Richtung Frienisberg also: Meikirch, Grächwil bis auf Schüpfen. Im

Budgetprozess haben diese Gemeinden mitgeteilt, dass Sie das Signal der GGA-Zollikofen nicht mehr beziehen wollen. Aus diesem Grund ist im Budget ein tieferer Ertrag ausgewiesen. Sie haben die Vertragskündigung rückgängig gemacht und im 2010 das Signal nach wie vor von uns bezogen.

4 Gesundheit (S. 55 und 56): keine Bemerkungen

5 Soziale Wohlfahrt (S. 56 – 59): keine Bemerkungen

6 Verkehr (S. 59 und 60): keine Bemerkungen

7 Umwelt und Raumordnung (S. 60 – 65):

Toni Oesch, FdU: Seite 64, Rubrik 780.315.01, Unterhalt WC-Anlagen. Im Kommentar auf Seite 12 wird ein Elektrobrand beim WC Busendhaltestelle Hirzenfeld erwähnt. Meine Frage lautet nun: Ob es sich dabei um Vandalismus handelte? Weiter unten finden wir die Rubrik 780.436.01, Diverse Einnahmen. Sind das Zahlungen der Gebäudeversicherung?

Präsident: Weiteres zu diesem Kapitel.

Markus Burren, SVP: Ich habe noch etwas zum vorangehenden Kapitel. Es ging mir etwas zu schnell. Seite 60, Konto 622.312.01, Elektrizität. Der Verbrauch hat abgenommen. Dies aufgrund der Lampen aber auch weil man die Beleuchtungszeit verkürzt hat. Man liest immer nur wegen der Lampen. Wenn hier in diesem Raum die Scheinwerfer sieht, dann könnte man diese eigentlich auch abstellen.

Präsident: Möchte der Gemeinderat dazu Stellung nehmen?

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Ich möchte etwas auf die Frage von Herrn Oesch sagen. Es handelte sich dabei wirklich um einen Elektrobrand, welcher nicht auf Vandalismus zurückzuführen ist. Wir haben sonst Schäden an diesen WC-Häuschen, welche auf Vandalismus zurückzuführen sind, aber in diesem Fall nicht. Die Rückerstattung von Fr. 7'000.00 stammt von der GVB für diesen Elektrobrand.

8 Volkswirtschaft (S. 65 und 66):

Urs Julmy, FDP: Ich habe eine Bemerkung auf Seite 65, Position 861.380.01, Einlage in Spezialfinanzierung. Die Spezialfinanzierung der Bestandesrechnung beträgt bereits mehr als 2 Mio. Franken. Wir haben bereits im 2005 deponiert, dass diese Spezialfinanzierung eigentlich nicht mehr als 1 Mio. Franken betragen sollte. Man sollte dafür sorgen, dass diese Spezialfinanzierung durch die Verbilligung des Gas-Preises auf ein vernünftiges Niveau heruntergebracht werden könnte.

Präsident: Weitere Voten zur Volkswirtschaft? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall.

9 Finanzen und Steuern (S. 66 – 68)

Toni Oesch, FdU: (Herr Oesch legt eine Folie auf). Ich muss auch hier wieder ein paar Zahlen zu handen des Protokolls vorlesen. Ich habe diese Liste bereits zweimal aufgelegt, heute ist es nun das dritte Mal. Zum ersten Mal habe ich die Liste bei der Budgetberatung im Herbst 2009 aufgelegt. Der Voranschlag des Gemeinderates hat einen Aufwandüberschuss von Fr. 651'000.00 ausgewiesen. Ich habe damals gesagt, dass man in einem ersten Schritt die Teilstreichung des Risikozuschlages durch die Erhöhung des Steuerertrages ausführen sollte, das gibt einen provisorischen Aufwandüberschuss von Fr. 70'000.00. In einem zweiten Schritt soll die Steueranlage um 0.4 Zehntel gesenkt werden, das ergibt eine Ertragsminde-

rung von Fr. 580'000.00 dies ergibt einen rektifizierten Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 650'000.00. So hätte dann auch die Botschaft an das Stimmvolk gelautet. Damals ergaben 0,1 Steuerzehntel von 1,45 Mio. Fr. 145'000.00. Darauf komme ich noch zurück. Heute beträgt der definitive Ertragsüberschuss von 3.376 Mio. Franken abzüglich des ausserordentlichen Steuerertrages von 1.8 Mio. einen korrigierten Ertragsüberschuss von 1.576 Mio. Franken. Mein Vorschlag war die Steueranlage von 1.4 auf 1.36 zu senken. 0.4 von 1 Steuerzehntel beträgt neu 1.735 Mio. Der Steuerzehntel betrug im 2009 1.45 Mio. Franken und heute beträgt er 1.735 Mio. Franken. Dies ist ein Denkanstoss für die Finanzkommission über welchen sie, in Bezug auf die möglichen Steuererhöhungen, welche sie immer beantragen will, befinden kann. Jedes Jahr haben wir mit einem tiefen Steuerzehntel mehr Geld in der Kasse. Dies hätte Fr. 694'000.00 ausgemacht. Mit einer minimalen Steuer senkung, welche niemand unterstützt hat, hätte man immer noch einen Ertragsüberschuss von Fr. 882'000.00. Es braucht Mut zu sagen wir haben genug Steuern gezahlt. Wir haben viel zu viele Steuern gezahlt. Das ist in der Rezession, in welcher unsere Steuerzahler das Geld zusammenkratzen müssen, nicht in Ordnung. Dadurch haben wir auch mehr Sozialfälle.

Präsident: Möchte der Gemeinderat zu diesem Kapitel etwas sagen?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Diese Zahlenspiele sind mehr oder weniger korrekt, es hat noch kleinere Fehler darin. Es ist vielleicht noch wichtig zu sagen, dass durch unsere Handhabung wesentlich weniger Schuldzinsen zu zahlen sind und dass wir das Geld in der Gemeinde investieren können. Und wir investieren dieses Geld sicher intelligent.

Investitionsrechnung; Detail (S. 69-75, orange):

Christoph Merkli, GFL: Ich habe eine Frage zur Seite 73, Position 620.509.01, Gesamtverkehrskonzept (Tempo 30-Zonen). Wie hier berichtet wurde, ist diesbezüglich beim Regierungsstatthalter eine Beschwerde hängig. Offensichtlich sind hier aber bereits Investitionen getätigt worden. Meine Frage lautet nun: Ist es zu verantworten hier bereits Investitionen zu tätigen, wenn man noch gar nicht weiss, ob man dieses Projekt überhaupt realisieren kann?

Präsident: Weiteres zu diesem Abschnitt? Das ist nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat etwas dazu sagen?

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Wir haben hier eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Die Beschwerden sind hängig. Diejenigen, welche einzelne Teile aus dem Gesamtverkehrskonzept gerügt haben, an zwei Orten sind bauliche Massnahmen getroffen worden, standen in Zusammenhang mit übrigen baulichen Massnahmen. Bei diesen baulichen Massnahmen konnte man Synergien nutzen, wenn diese nun erstellt werden. Das Verhältnis vom Risiko, welches man eingeht, denn es handelt sich um unbestrittene Teilstücke, zu den Ausgaben in versus den Synergien, welche man mit anderen Baustellen nutzen konnte, führten dazu, dass man dieses Risiko als annehmbar einschätzte.

Bestandesrechnung; Detail (S. 76-82, grün):

Toni Oesch, FdU: Seite 77, Rubrik 1023.99. Dort steht: "Liegenschaften FV gemäss separatem Verzeichnis". Ich weiss nicht wo dieses Verzeichnis ist. Es wäre gut, wenn dieses Verzeichnis in Zukunft als Anhang der Jahresrechnung beigelegt würde. Man könnte dort nachschauen, über welche Liegenschaften die Gemeinde noch verfügt. Allenfalls kann Daniel Bichsel sagen, wo man dieses Verzeichnis findet.

Präsident: Weiteres bei den grünen Seiten? Das ist nicht der Fall. Kann Daniel Bichsel etwas dazu sagen?

Daniel Bichsel, Finanzverwalter: Ich kann sagen, dass man das Verzeichnis in der Jahresrechnung nicht findet, aber man kann jederzeit darin Einsicht nehmen. Ich werde Herrn Oesch dieses Verzeichnis gerne zustellen, wir haben nichts zu verheimlichen. Wir überlegen uns auch dieses Verzeichnis als Anhang beizufügen. Es hiess einmal, man soll nicht alle Details darstellen, und somit haben wir die Liegenschaft zusammengefasst. Früher waren dies alles einzelne Bilanzpositionen. Aber wir werden prüfen, ob wir diese Liste künftig wieder integrieren wollen.

Anhänge 1-3 (S. 83-85, weiss): keine Bemerkungen

Zusatzauswertungen (S. 86-95, weiss): keine Bemerkungen

Präsident: Somit kommen wir nun zur Produkterechnung NPM, Berichterstattung Jahr 2010 für die Sekundarstufe I

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat am 27. April an einer separaten Sitzung die Berichterstattung des Gemeinderates zum NPM-Bereich Sekundarstufe I geprüft. Dabei haben die GPK Mitglieder in Zweier-Teams, wie in früheren Jahren geschaut, ob die Daten für die Berichterstattung systematisch erhoben, zusammengestellt und ausgewertet worden sind. Die Berichterstattung beruht zum grössten Teil auf den Ergebnissen von Befragungen von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen und Eltern. Erstmals hat die GPK dieses Jahr auch die einzelnen Fragebogen gesichtet und stichprobenweise geprüft, ob die Angaben dieser Fragebogen korrekt erfasst und in die Statistik übernommen worden sind. Wir konnten feststellen, dass dies in unseren Stichproben durchwegs der Fall war. Einzelne Beobachtungen und Feststellungen hat die GPK anschliessend mit der Gemeinderätin Sabine Huber und den beiden Schulleitern Rolf Graber und Andreas Leutwyler besprochen. Dabei konnten wir feststellen, dass eine grosse Offenheit gegenüber den Anregungen der GPK vorhanden war. Für das und auch die grosse Arbeit, welche hinter dieser Berichterstattung steckt, möchten wir im Namen der GPK herzlich danken. Ein Dank geht auch an den Finanzverwalter Daniel Bichsel, welcher die NPM-Prüfung durch die GPK jeweils vorbereitet. Mit ihm hat die GPK auch Möglichkeiten besprochen wie sie im nächsten Jahr den administrativen und zeitlichen Aufwand für die mittlerweile eingespielte NPM-Prüfung vermindern kann. Die GPK wird an einer nächsten Sitzung darüber diskutieren und beschliessen, ob die NPM-Prüfung in Zukunft anders vornehmen will. Es wäre beispielsweise möglich jedes Jahr nur noch einzelne Produktebudgets zu kontrollieren. Es wäre auch möglich für diese NPM-Prüfung einen Ausschuss zu bestimmen, welcher dann der ganzen GPK seine Feststellungen vorlegt. In Bezug auf die Darstellung der Produkterechnung beziehungsweise die erste weisse Seite, hat uns Daniel Bichsel für das nächste Jahr eine transparentere Darstellung zugesichert, welche auch den Anfangsbestand der Spezialfinanzierung und die Bezüge während des Jahres aufzeigt. Das ist auf diesem Blatt jetzt nicht zu finden, jedoch natürlich in der Rechnung. Im Rahmen der NPM Prüfung hat die GPK zwei Informationen erhalten, welche allenfalls für den gesamten GGR von Interesse sind. Es ist eine externe Evaluation durch Fachleute der Pädagogischen Hochschule durchgeführt worden. Die GPK wird diese Ergebnisse, auch im Hinblick auf Änderungen in ihrem Prüfverfahren, diskutieren. Die zweite Information: Die Schulleitung hat angekündigt, dass sie neue Indikatoren formulieren will, damit auch neue Fragestellungen in die Fragebogen aufgenommen werden können. Im Gegenzug hat sich die Schulleitung auch vorbehalten, vielleicht nicht mehr in jedem Jahr alle bisherigen Fragen zu stellen. Die GPK ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Über die neuen Indikatoren muss der GGR im Rahmen des Voranschlages Beschluss fassen.

Präsident: Wir bleiben bei den allgemeinen Bemerkungen. Möchte der Gemeinderat Ergänzungen anbringen? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Wort offen für die Fraktionen. Das Wort wird nicht ergriffen, somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Burren, SVP: Die Produkterechnung 2010 zeigt uns auf der ersten Seite auf, dass erstmals eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung zur Deckung des Verlustes stattgefunden

den hat. Ich möchte darauf eingehen. Alles, was wir daraus finanzieren, sei es ein Beamer oder sonstige Anschaffungen, dürfen nicht zum Standard für alle Schulzimmer werden. Ich habe festgestellt, dass eine Tendenz besteht, dass man etwas anschafft und dann sagt, hierbei handelt es sich nun um den Standard für die restlichen Schulzimmer. Hierbei handelt es sich um eine "Hintertür", welche meiner Meinung nach nicht ganz korrekt ist. Hier bitte ich die Schulkommission Auge darauf werfen, was angeschafft wird.

Präsident: Weitere Fraktions- beziehungsweise Ratsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen die Produktrechnung nun im Einzelnen durch:

Produkt 1 Unterricht: keine Bemerkungen

Produkt 2 Kultur und Projekte: keine Bemerkungen

Produkt 3 Gesundheit und Soziales: keine Bemerkungen

Produkt 4 Information und Zusammenarbeit: keine Bemerkungen

Anhang 1a: keine Bemerkungen

Präsident: Damit kommen wir nun zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich:

1. **Der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 3'376'229.70 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2010 (Konto 990.332.01 – Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen) wird genehmigt.**
2. **Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontengruppe 212) für das Jahr 2010 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes von Fr. 372'004.90 wird Kenntnis genommen.**
3. **Die Jahresrechnung für das Jahr 2010, abschliessend mit:**
 - einem ausgeglichenen Saldo der Laufenden Rechnung;
 - Nettoinvestitionen von Fr. 3'774'228.35
 - Eigenkapital von Fr. 14'752'332.21**wird genehmigt.**

38 1.201.1 Baukommission

Baukommission, Ersatzwahl

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Ich erwarte Wahlvorschläge.

Markus Burren, SVP: Die SVP Fraktion schlägt Bruno Mosimann vor. Ihr kennt ihn alle, er hat auch schon hier im GGR Einsitz genommen.

Präsident: Besten Dank. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre Bruno Mosimann, SVP, für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Präsident: Ich gratuliere ganz herzlich zu dieser Wahl.

39 1.201.3 Finanzkommission

Finanzkommission; Ersatzwahl

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Es ist ein neues Mitglied zu wählen, da Marie Theresia Furrer demissioniert hat. Die SP Fraktion schlägt Simona Langenegger vor. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Ich erkläre Simona Langenegger, SP, für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Präsident: Ich gratuliere ganz herzlich zu dieser Wahl.

40 35.232. Wasserverbund Region Bern AG

**Erhöhung des Aktienkapitals der Wasserverbund Region Bern AG
und Anpassung der Beteiligungsverhältnisse**

Präsident: Zu diesem Geschäft haben wir einen Gast bei uns, es ist Herr Bernhard Gyger, Geschäftsführer des Wasserverbundes Region Bern AG. Er wird allfällige Fragen beantworten. Hier muss ich noch Fragen, ob das Eintreten auf das Geschäft bestritten ist? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat diese Vorlage geprüft und hat keine Bemerkung. Sie möchte dem Parlament aber Informationen bekannt geben, welche ihr im Laufe der Abklärungen gemeldet worden sind. Denn die GPK hat vorgängig Fragen gestellt. Eine Frage war: "Wie finanziert die Gemeinde diesen Betrag?" Dieser Betrag wird aus dem Steuerhaushalt finanziert. Die Zinsdifferenz, welche nicht verzinst wird, wird der Wasserrechnung belastet. Dies ist auch so in der Vorlage angetönt. Wir haben den WVRB gefragt, wie er die eigenen Aktien finanziert? Von den Einnahmen werden die eigenen Aktien finanziert. Es ist ein finanzielles Null-Summenspiel. Er hat nicht mehr Geld zur Verfügung. Er hat aber dadurch den Spielraum, dass er, wie in Bericht und Antrag ausgeführt, mit anderen Gemeinden verhandeln und diese als Partner einbinden kann. Dann folgt noch die Frage des Stimmrechts. Die knapp 10 % eigenen Aktien verfügen über kein Stimmrecht. Das heisst, 10 % der Stimmen bleiben ungenutzt. Das heisst aber auch, dass wenn ein höheres Quorum verlangt wird, dass nur 67 beziehungsweise 68 % über welche die EWB verfügt, in Betracht gezogen werden, so dass die Stimmrechte wie sie im Zusammenarbeitsvertrag festgehalten sind, gewahrt bleiben.

Präsident: Möchte der Gemeinderat Ergänzungen anbringen?

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Am 1. Januar 2007 ist die Neustrukturierung des Wasserverbundes Region Bern in Kraft getreten. Die Ziele sind: Versorgungssicherheit erhöhen, Wirtschaftlichkeit verbessern, Kosten sachgerechter verteilen und Attraktivitäten für bestehende und neue Partner erhöhen. Das heisst ein Primärsystem in einer Hand. Was man damals zu wenig beachtet hat, war das Aktienkapital. Unter Punkt 2 "Ausgangslage" in Bericht und Antrag ist der Finanzhaushalt beschrieben. Mit der Aufstockung des Aktienkapitals soll

der WVRB auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden und das Missverhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital weit möglichst reduziert werden. Zugestimmt haben 7 Gemeinden aus dem 9er Verbund. Ausser Zollikofen, das heute entscheidet und Ostermundigen, dass an der Volksabstimmung im Herbst entscheidet. Um eventuelle Fragen zu beantworten ist, wie schon erwähnt wurde, Herr Bernhard Gyger, Geschäftsführer des WVRB anwesend. Der Gemeinderat bittet das Parlament dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für alle Fraktionen.

Hans Peter Baumann, SVP: Eigentlich wollte ich nur zwei Sätze zu diesem Geschäft sagen die da lauten: Es gibt Geschäfte, bei denen man B sagen muss, wenn man A gesagt hat, dies ist aber ein Geschäft, bei dem man auch B sagen muss, wenn man nicht A gesagt hat. Leider habe ich gestern Abend auf der Homepage des WVRB AG, noch das Vorwort des Geschäftsberichtes 2010, verfasst im April 2010, gelesen. Ich muss sagen, dass ich seither die Welt nicht mehr verstehe. Ihr könnt dies selber nachprüfen. In einem Abschnitt wird erklärt, dass ein Experte zugezogen wurde, welcher die Ziele der Umstrukturierung mit den Ergebnissen verglichen hat. Er kommt zum Schluss, ich zitiere: "Dass der Verbund eine Ziellandung vollzogen hat und die Ergebnisse erfreulicherweise tendenziell besser als prognostiziert ausgefallen sind. Der unschöne Schwachpunkt, der aber schon bei der Reorganisation bekannt war, ist das hohe Fremdkapital und die zunehmende Verschuldung des Verbundes." Anschliessend folgen noch zwei Sätze: "Mit dem Beschluss das Aktienkapital von 20 auf 45 Millionen in zwei Tranchen zu erhöhen, werden auch diese Schwachpunkte beseitigt. Der Experte, Heinz Berger von der Finances Publiques AG war auch am 20. September 2006 hier an der Debatte anwesend. Es sitzen immerhin noch 18 Personen von damals hier im Rat, allerdings sind zwei Personen nun in der Zwischenzeit auf die andere Seite gerutscht. Er ist, dass muss man klar sagen, wohl auch der geistige Vater dieses Finanzkonstruktes WVRB AG. Wie neutral diese Aussage ist, überlasse ich euch. Ich komme nun aber noch einmal zur Ziellandung zurück. Die Ergebnisse sind erfreulich. Ein Ziel wurde vorhin von der Gemeinderätin auch genannt: Die Neustrukturierung führt zu einer kostengünstigeren Wasserversorgung. Dies war auch ganz prominent auf der ersten Seite der Botschaft, welches das Stimmvolk hier zur Kenntnis genommen und entsprechend abgestimmt hat, aufgeführt. Fakt ist, dass der Wasserzins 10 % angestiegen ist. Hier wäre ich froh, wenn wir die Kubikmeter-Wasserpreise erhalten könnten, welche im Verwaltungsbericht nicht erwähnt werden. Auf der anderen Seite muss man auch daran denken, dass die Reduktion der Dividende von 4 % auf 1 % die Wasserrechnung auch indirekt belastet. Die 3 % werden dann intern noch auf den Wasserpreis dazugeschlagen. Der zweite Punkt sagt, dass man bei der Gründung des WVRB wusste, dass ein Problem bezüglich des Fremdkapitals bestand. Hierzu habe ich die Protokolle vom 20. September 2006 ganz genau nachgelesen. Hier hat der Experte, Herr Berger gesagt, es handelt sich hierbei um ein Finanzkonstrukt, welches zukunftsfruchtig ist. Es hat auch keinen Business-Plan gegeben, welcher aufgezeigt hätte, dass man 3 beziehungsweise 4 Jahre später die Eigenkapitalbasis erhöhen müsste. Und es war ja so, dass damals die Gegner der Vorlage die Fakten ganz klar auf den Tisch gelegt haben. Ich zitiere, es handelt sich um ein Plagiat von mir: "Wie wollen wir dem Stimmvolk erklären, dass dabei der Wasserpreis noch günstiger wird? Es wäre wohl ein wirtschaftliches Wunder, für etwas zweimal zu zahlen, um ein Produkt billiger zu machen. Im Gegenteil, der Wasserverbund wird noch dreissig Jahre lang an den Altlasten zu tragen haben. Jeder umstrukturierte Betrieb will mit günstigen Voraussetzungen starten. Hier jedoch werden alle Altlasten, auch die stillgelegten oder stillzulegenden mitgezogen. Diese Darlehen müssen dann mit dem Wasserpreis wieder erwirtschaftet werden. Dadurch müssen Gelder für dringend benötigte Ersatzanlagen, Stichwort: Leitungsnetz der Stadt Bern, wieder refinanziert werden. Diese Gelder fehlen dann. So könnte sich das Modell der Refinanzierung als Schlag ins Wasser erweisen." Ich würde sagen, in diesem Punkt beanspruche ich die Ziellandung, das was der WVRB da vorgemacht hat, gehört eher in die Kategorie Bruchlandung. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Jetzt muss ich etwas sehr unlogisches machen, nämlich euch bitten trotzdem der Vorlage zuzustimmen, weil, und das ist dann wieder logisch, nur billiges Geld die einzige Möglichkeit ist, dem Verbund wieder etwas Atem einzuhauchen.

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Wir haben drei Fragen, welche eher die Zukunft betreffen. Es betrifft nicht direkt das Geschäft, diesem werden wir zustimmen. Auf Seite 2 von Bericht und Antrag heisst es, ein Verhältnis von 40:60 wäre erstrebenswert. Dieses Verhältnis besteht zurzeit noch nicht. Wann folgt der nächste Zeitpunkt, wann wir Geld in den Verbund investieren müssen? Sieht es der Gemeinderat nicht als problematisch an, wenn der EWB und der Verbund über mehr als 70 % der Aktien verfügen? Das heisst ab zwei Drittel verfügen sie über die Mehrheit und können entscheiden. Erachtet der Gemeinderat dies als in Ordnung oder könnte hier Problem entstehen? Vielleicht noch eine naive Frage: Gibt es Alternativen oder bleibt man auf diesem Zug und wie sieht die Zukunft aus?

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Ich habe ganz gut zugehört Herr Baumann. Das war höchst interessant. Ich habe damals nicht zugestimmt. Die Vorlage hatte einen grossen, wesentlichen Fehler. Wir mussten die Steinibach-Quelle, welche über eine bessere Qualität verfügt, als das Wasser, welches wir heute bekommen, schliessen. Dies war ein grosser Fehler. Und wenn ich B gesagt habe muss ich nicht noch A sagen. Dann wäre ich eher dafür, dass man den Vertrag mit dem WVRB künden würde. Wahrscheinlich könnte man dies tun, man müsste dies einmal abklären. Man könnte diesen Vertrag künden und dann wären wir autonom wie beispielsweise die Gemeinde Muri. Wieso nicht? Dann könnten wir dieses Wasser benützen. In dieser Trockenperiode müssten wir auch wissen, ob denn genügend Grundwasser vorhanden ist. Ansonsten müssen wir unsere Quelle dennoch wieder öffnen, denn wir haben ein Anrecht auf dieses Wasser. Diese ganze Kapitalerhöhung ist meiner Meinung nach eine bewusste Salami taktik. Man hätte dies von Anfang an kommunizieren können. Eine Institution so schwach zu finanzieren und sich mit dem Hintergedanken tragen: "Wir können dann später noch eine Kapitalerhöhung beantragen", finde ich nicht in Ordnung.

Präsident: Letzte Voten? Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Herr Gyger, möchten Sie zu den gestellten Fragen Stellung nehmen?

Bernhard Gyger, Geschäftsführer, WVRB AG: Es sind verschiedene Fragen gestellt worden. Ich möchte zuerst etwas zur Teuerung sagen. Der Preis hat nicht 10 % sondern 6.8 % seit 2007 bis 2010 aufgeschlagen. Der Kubikmeter-Preis kann ich so nicht sagen, da wir nicht Kubikmeter verrechnen sondern Spitzen. Wir verrechnen die 10 höchsten Tage jeder Gemeinde. 90 % der Kosten werden so abgewälzt. Der sonstige Wasserbedarf beläuft sich lediglich auf 10 % bezüglich der Kosten. Dies hat dazu geführt, dass im Versorgungsgebiet des Wasserverbundes der Spitzenbedarf deutlich zurückgegangen ist. Dies kann man graphisch darstellen. Die Gemeinden achten heute darauf wie sie ihr Wasser benützen und dies hilft uns auch die Ressourcen, welche wir zur Verfügung stellen müssen besser zu bewirtschaften. Auch für aktuelle Trockenperioden wie zurzeit haben wir genügend Wasser. Wir hätten sogar genügend Wasser, wenn eine der Hauptfassung aussteigen würde. Dann zum Aktienkapital: Unser Fremdkapital setzt sich einerseits aus Bankschulden und andererseits aus Darlehen, zusammen. Insgesamt handelte es sich um 93 Mio. Franken. Wir haben dieses Geld zinsfrei zur Verfügung, müssen es aber über 30 Jahre beziehungsweise jedes Jahr amortisieren. Das heisst, wenn wir das investieren, was wir müssen, finanzieren wir uns um. Das heisst, wir gehen zur Bank und geben der Gemeinde im Grunde 3.1 Mio. Franken und holen dieses Geld auf der Bank. Das heisst unsere Bankschulden, ich sage jetzt nicht zinsfrei, sondern unsere verzinslichen Darlehen werden erhöht. Wenn wir Geld am Markt beschaffen wollen, dann sagen die grossen Banken, mit Hinblick darauf dass wir eine AG sind, dass unser Eigenkapital von 20 Mio. Franken in einem Missverhältnis zu unserem Fremdkapital steht. Obwohl wir öffentlich-rechtlich organisiert sind. Wir finanzieren uns heute fast ausschliesslich über die Kantonalbank. Diese hat uns auch Limiten gesetzt, wie viel Geld wir bei ihr aufnehmen können. Es handelt sich um einen Rahmenkredit, über welchen wir verfügen können. Darum sind wir angewiesen, dass wir über mehr Eigenkapital verfügen und al-

lenfalls auch etwas mehr Wettbewerb erzeugen können, damit wir allenfalls auch mit anderen Banken zusammenarbeiten können. Dies zum Verhältnis. Wir werden in 30 Jahren nicht ganz 40:60 erreichen, kommen diesem Wert aber sehr nahe. Es wurde noch eine Frage zur Wasserqualität gestellt. Wir haben sehr gut diversifiziertes Wasser aus verschiedenen Gebieten. Wir haben Wasser aus dem Emmental, aus dem Aaretal, dort aus verschiedenen Grundwasserströmen, wir haben auch Wasser aus den sogenannten südlichen Quellen etc. Die Qualitätsvergleiche, welche wir im ganzen Kanton vornehmen, diese führt das Kantonale Labor durch, zeigen, dass wir bezüglich Wasserqualität sehr gut aufgestellt sind. Man muss also nicht Angst haben, dass man hier in Zollikofen schlechtes Wasser trinken muss.

Präsident: Liselotte Huber, möchtest du ein Schlusswort halten?

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Nein Danke.

Präsident: Ich möchte nun Pierre-Yves Crettenand fragen, ob seine Fragen ausreichend beantwortet worden sind oder ob diese als einfache Anfrage entgegen genommen werden sollen?

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Eine Frage wurde beantwortet und zwar diejenige bezüglich des Verhältnisses. Ob es Alternativen gibt und die Frage bezüglich der 70 % wurden nicht beantwortet. Ich schliesse aus dieser Antwort die Annahme, dass man es nicht weiss.

Präsident: Herr Gyger, darf ich Sie noch einmal bitten.

Bernhard Gyger, Geschäftsführer, WVRB AG: Es wurde beim Eintretensvotum bereits erwähnt, der WVRB hat keine stimmberechtigten Aktien. Diese Zusammenaddierung findet nicht statt. Wir erhöhen das Aktienkapital in zwei Etappen. Dies wurde am Anfang vielleicht zu wenig präzisiert. Die EWB hat sich vertraglich verpflichtet, falls wir bis 2012 keine neuen Aktionäre finden, nur 65 % des Stimmrechtes am Aktienkapital auszuüben. Dies ist eigentlich kein Problem. Man kann noch die Alternativen beleuchten, es gibt sehr einfache, man kann den Preis erhöhen. Man könnte eine generelle Preiserhöhung einführen, so dass wir mehr einnehmen und somit die Schulden zurückzahlen könnten.

Präsident: Eigentlich ist die Diskussion erschöpft. Gibt es noch etwas in Bezug auf die gestellten Fragen?

Roland Stucki, EVP: Pierre-Yves Crettenand meinte ob es eine Alternative zum WVRB gibt? Ob allenfalls ein anderer Lieferant ins Auge gefasst werden könnte.

Präsident: Das ist wohl eine Frage die der Gemeinderat beantworten muss. Möchtet ihr dies als einfache Anfrage verstanden haben oder soll die Frage jetzt beantwortet werden? Der Gemeinderat nimmt diese Frage als einfache Anfrage entgegen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich:

- 1. Die heutige Beteiligung der Gemeinde Zollikofen an der WVRB AG im Umfang von 959'000 Franken wird um 660'000 Franken auf neu 1'619'000 Franken erhöht.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, anlässlich der durch die WVRB AG zu beschliessenden Aktienkapitalerhöhungen, voraussichtlich in den Jahren 2012 und 2014, Aktien in entsprechendem Umfang zu zeichnen.**

Präsident: Ich danke Herrn Gyger, dass er zu später Stunde bereit war die Fragen des Parlamentes zu beantworten.

41 32.12.1.11 Planung Inforama Molkereischule

Zonenplan – und Baureglementsänderung "Molkereischule", Aufhebung von UeO Nr. 4 "Fleckviehzuchtverband" und Waldfeststellungsverfahren

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Die GPK hat folgende 3 Bemerkungen zu diesem Geschäft. Es handelt sich um Ziffer 7, Öffentliche Auflage. Hier fehlt nach uns das Ergebnis dieser Auflage, z.B. die Anzahl der Einsprecher. Dann zu Ziffer 9, Personelles und finanzielle Auswirkungen. Hier hat die GPK die Frage: Welche Leistungen des Kantons werden an die Mehrwertabschöpfung angerechnet? Sind dies die Planungs bzw. Erschliessungskosten? Oder sind es allenfalls sogar andere Kosten? Was passiert, wenn anrechenbare Kosten des Kantons höher sind als die vereinbarte Mehrwertabschöpfung? Nun noch zum dritten Punkt. Im Reglement steht noch an vielen Stellen "Fleckviehzuchtverband" dies sollte neu wohl heissen "Genossenschaft Swissherdbook".

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Roland Stucki geht um 21.42 Uhr.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Zur Bemerkungen der GPK betreffend Anzahl der Einsprechenden, es gab keine Einsprachen. Dann zur Mehrwertabschöpfung: Es handelt sich hierbei um Planungskosten bis zum Abschluss der Überbauungsordnung. Diese Kosten sind vertraglich festgehalten. Ebenso die Kosten für die Erstellung der entsprechenden Vertragswerke und der Erschliessung. Diese Kosten sind pauschalisiert und fix festgelegt. Effektiv verursachte Mehr- oder Minderkosten werden nicht berücksichtigt. Somit können sich die anrechenbaren Kosten nicht verändern und die Mehrwertabschöpfung bleibt in der Höhe unverändert. Ich möchte zu den eingegangenen Änderungsanträgen noch Folgendes sagen: Die Änderungen der Baurechtlichen Grundordnung, das heisst Zonenplan und Baureglement, unterscheiden sich in wichtigen Punkten von Änderungen von anderen Gemeindereglementen. Es kommt das sogenannte Planerlassverfahren nach dem kantonalen Baugesetz zur Anwendung. Da die Baurechtliche Grundordnung grundeigentümerverbindlich ist, muss jede Revision mittels Einsprachen anfechtbar sein. Das bedeutet, dass jede Abänderung von Vorschriften öffentlich aufgelegt werden muss. Somit muss eine materielle Abänderung durch den GGR heute Abend erneut öffentlich aufgelegt werden und dem GGR erneut zum Beschluss vorgelegt werden. Das heisst, das Geschäft würde sich um 6 bis 9 Monate verzögern. Noch eine Nebenbemerkung: All diese Anregungen hätte man in der Mitwirkung einbringen können. In der Mitwirkung sind keine Anregungen eingeflossen. Der Gemeinderat bittet das Parlament dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Kurz zum weiteren Vorgehen bei diesem Geschäft. In einem ersten allgemeinen Teil können sich die Fraktionen und die Ratsmitglieder zum Geschäft äussern. Anschliessend gehen wir die Punkte gemäss dem Antrag des Gemeinderates einzeln durch. Das heisst: Zonenplan, Baureglement, Überbauungsordnung und die verbindliche Waldgrenze. Wir kommen zu den allgemeinen Bemerkungen, das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Bähler, SVP: Die SVP dankt der Verwaltung für die speditive Bearbeitung dieses Geschäftes. In der Planaufgabe, welche uns der Gemeindepräsident gerade erläutert hat, gab es keine Einsprachen. Das zeigt, dass diese Planung gut ist. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird ein Grossteil der Fläche, welche sich heute in öffentlicher Nutzung befindet in eine ZPP übertragen, so dass auch andere, nach den neuen Zonenplanvorschriften, mögli-

che Nutzungen möglich sind. Was wir nicht als zweckmässig beurteilen ist, dass das Gebäude Nr. 26 an der Rüttistrasse, ehemaliges Betriebsgebäude der Molkereischule, als geschützt eingestuft ist. Dies umfasst sogar den dazugehörenden Kamin. Das Gebäude des Architekten Karl Müller-Wipf wurde in den Jahren 1956 bis 1958 erbaut und stammt aus der gleichen Zeit wie das Steinibach- und Wahlackerschulhaus. Wenn man genauer hinschaut kann man typische Merkmale und Elemente bei allen drei Gebäuden, als Zeitzeugen aus dieser Epoche erkennen. Im Bauinventar von Zollikofen sind 170 Objekte als erhaltenswert eingestuft. 50 weitere sind als schützenswert eingestuft. Als Vergleich dazu: Im Freilichtmuseum Ballenberg stehen rund 100 Gebäude. Vielleicht müssten wir uns nach dem neuen Kulturförderungsgesetz darum bemühen, ob wir nicht einen Museumsbeitrag erhalten könnten. Diese alten Gebäude benötigen auch entsprechend viel Energie. Doch diesbezüglich können wir heute nichts unternehmen. Hierbei handelt es sich um einen Fakt und dies war auch nicht Bestandteil der Vorlage. Wir legen heute planerisch die Basis für die Weiterentwicklung dieses Gebietes. Damit sind wir einverstanden. Die Neuregelung der ZPP-Vorschrift Artikel Nr. 118 ist im Grossen und Ganzen zweckmässig und korrekt. Wir bekunden Mühe mit der Ziffer 7 bzw. mit dem ersten Abschnitt, welcher zusätzlich für einen dieser Sektoren eine Projektstudie verlangt. Wir haben gehört, dass wir heute nur noch Ja und Amen oder Nein sagen können, weil es sich um das Planerlassverfahren handelt. Wir hier im Parlament haben eigentlich die gleiche Funktion wie eine Gemeindeversammlung in einer kleinen Gemeinde. Die Reglementsgestaltung liegt in unserer Hoheit. Wir wollen lediglich im Baureglement etwas weglassen und nicht etwas Neues einfügen. Ob wir das können bzw. ob das Reglement anschliessend neu aufgelegt werden muss, das müssen Juristen beurteilen, das kann ich nicht. Doch wenn wir sagen, dass wir diesen Absatz ohne das erste Aufzählungszeichen, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weiterleiten, bin ich der Meinung, dass das Reglement nicht mehr neu aufgelegt werden muss. Aber wie gesagt, ich bin kein Jurist. Beim Antrag der GFL, bei welchem es um ganz andere Dinge auch in finanzieller Hinsicht handelt, würde ich die Sachlage anders beurteilen. Hier geht es um grundeigentümerrelevante Punkte, welche ganz andere Folgen auslösen. Zum Artikel 118 Absatz 7 werden wir uns in der Detailberatung noch einmal äussern.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen?

Thomas Ackermann, CVP: Gleich vorneweg, von uns kommt kein Änderungsantrag. Dieses Geschäft erinnert mich an die GGR-Sitzung vom 23.05.2007, also fast auf den Tag genau vor 4 Jahren. Damals wurde meine Motion behandelt. Es ging um den Vorschlag der CVP, das nicht mehr benötigte Betriebsgebäude der Molki zu erwerben und den seit Jahren geforderten Gemeindesaal darin zu realisieren. Die Motion wurde nicht überwiesen. Dies unter anderem, weil die Baustruktur dafür ungeeignet sei. Heute haben wir noch immer keinen Gemeindesaal. Obwohl es im Nutzungskonzept und dem neuen Artikel 118d im Baureglement heisst das in dieser Zone verkehrs- und publikumsintensive Verkaufs- oder Freizeitnutzungen nicht zugelassen werden sollen, besteht gemäss Auskunft des Bauverwalters die Möglichkeit, öffentlichen Bedarf auf dem Areal zu integrieren. Die Errichtung eines Gemeindesaals wäre baurechtlich möglich. Somit sieht die CVP keine Notwendigkeit, hinsichtlich einer Lösung für den Gemeindesaal das Konzept und das Reglement materiell abzuändern. Wir finden das Konzept gut. Wir begrüssen auch die Erhaltung des Molkereigebäudes. Die CVP Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP-Fraktion hat das Geschäft ziemlich intensiv diskutiert und kommt zu einer positiven Grundhaltung. Wir werden die Anträge des GR unterstützen. Die Vorlage ermöglicht für das Areal der Molkereischule neue Nutzungsmöglichkeiten, mit innerer Verdichtung des bestehenden Baugebietes. Die neuen Planungsvorgaben entsprechen dem seinerzeit aufgelegten Nutzungskonzept und zum grössten Teil der SP-Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren, mit Ausnahme der Schutzwürdigkeit des ehemaligen Fabrikationsgebäudes, zu der offenbar die Denkmalpflege jede weitere Verhandlung ablehnt. Da braucht es wohl irgendeinmal einen mutigen Entscheid der Baupolizeibehörde, um eine Einsprache der Denkmalpfleger und einen Entscheid einer übergeordneten Instanz zu erzwingen. Die

Schutzwürdigkeit dieses Gebäudes ist für uns nach wie vor nicht gegeben. Gut finden wir, dass in der neuen ZPP ausdrücklich nur publikums- und verkehrsintensive Verkaufs- und Freizeitnutzungen ausgeschlossen sind. Ein Gastronomiebetrieb – zum Beispiel – und Nutzungen durch Vereine und andere kulturelle Institutionen im üblichen Rahmen wären also durchaus möglich. Wir werden genau diesen Aspekt weiter im Auge behalten. Zu den vorliegenden Dokumenten und den Anträgen der GFL und SVP äussern wir uns in der Detailberatung.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates im Grundsatz zu. Man sieht auch das Entwicklungspotential innerhalb der bestehenden Bauten, und man sieht vor allem auch den gut erschlossenen Standort in Fussdistanz zu den Haltestellen Untorzollikofen und Oberzollikofen. Wir können deshalb einer Überbauung dieser Freiflächen in den Sektoren 1 und 3 sowie der Erweiterung des Gebäudes der Swissherdbook zustimmen. Uns ist es sehr wichtig, dass eine qualitativ hochstehende Bebauung realisiert wird und zwar aus architektonischer, städtebaulicher und vor allem auch aus energietechnischer Sicht. Man konnte es hören und nun auch lesen, dass wir einen zusätzlichen Antrag stellen werden. Dazu komme ich dann später in der Detailberatung.

Adrian Gehri, FDP: Die FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Die SP hat die Vorgeschichte schon ein wenig ausgeführt. Wir haben damals beim Mitwirkungsverfahren zwei Gebäude anders beurteilt als dies der Kanton getan hat. Bei den insgesamt 10 Gebäuden erachten wir das Fabrikations- und Laborgebäude in dieser Zone nicht unbedingt als erhaltenswert.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Das wird nicht mehr gewünscht. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen nun zur Detailberatung. Das heisst, wir gehen die Punkte laut dem Antrag durch. Als erstes kommt die Zonenplanänderung Molkereischule. Gibt es hierzu Bemerkungen?

Hans-Jörg Rhy, SP: Wir verfügen über den bestehenden Zonenplan und den neuen Zonenplan. Auf dem neuen Zonenplan ist in der Legende die ZöN Nr. 5 als Molkereischule und Fleckviehzuchtverband betitelt. Hier müsste man die Bezeichnung "Fleckviehzuchtverband" ersatzlos streichen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Das ist richtig. Es handelt sich um einen Fehler in der Legende. Man sieht es dann hinten bei den Änderungen des Baureglementes betreffend der Änderungen der ZöN, dort ist es richtig aufgeführt. Es handelt sich hier um den Artikel 94, dort heisst es links in der Marginalie nur noch "Molkereischule".

Präsident: Wir gehen weiter zu Artikel 94 des Baureglementes. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Artikel 118d des Baureglementes.

Christoph Merkli, GFL: Auf den Pulten konnten Sie unseren Antrag vorfinden. Es tut uns für die kleine Verwirrung leid, denn ein Teil des Textes wurde durchgestrichen. Wir haben diesen Text bereits vor einer Woche der Gemeindeverwaltung zukommen lassen. Wir haben aber nun noch etwas am Text geändert. Der neue Text befindet sich nun oben auf dem Dokument, er umfasst zwei Zeilen. Das ist unser effektiver Antrag. Ich lese diesen kurz vor: "Bei neuen Gebäuden und bei der Erweiterung von Gebäuden dürfen höchstens 50 Prozent des nach den kantonalen Energievorschriften zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden." Wie vorhin erwähnt, ist uns die Qualität dieser Umnutzung und Überbauung dieses Areals sehr wichtig. Dies vor allem auch aus energietechnischer Sicht. Wir begrüssen darum auch die Bestimmung des Absatzes 6 von Artikel 118d, so wie ihn der Gemeinderat vorschlägt. Dieser Absatz schreibt Minergie vor. Damit ist aber noch nichts gesagt, welche Energie man dort einsetzen soll. Hier möchten wir nun einen Schritt weiter ge-

hen und euch den vorhin vorgelesenen Zusatz beliebt machen. Wir haben vor allem zwei Gründe weshalb wir dies machen wollen. Erstens, dies haben wir heute auch schon gehört, strebt der Gemeinderat als Energiestadt das Goldlabel an. Wir haben auch gehört und konnten dies im Verwaltungsbericht lesen, dass man zumindest im letzten Jahr diesbezüglich nicht weiter gekommen ist. Vor allem auch weil die Massstäbe offenbar strenger geworden sind und vermutlich auch noch weiterhin strenger werden. Es braucht also schon allein um das Silberlabel zu behalten zusätzliche Anstrengungen und erst recht um das Goldlabel zu erreichen. Der zweite Grund ist der, dass die Bevölkerung zunehmend den Einsatz von erneuerbaren Energien verlangt. Gleichzeitig wird die Skepsis gegenüber den nicht erneuerbaren Energien, vor allem Öl und Kernenergie, immer grösser. Ich erinnere daran, dass schon vor dem Unfall in Japan knapp die Hälfte der Bevölkerung von Zollikofen einer Erneuerung des AKW Mühleberg eine Absage erteilt hat. Ich gehe davon aus, dass es heute mehr als die Hälfte wären, welche diesen Anliegen eine Absage erteilen würde. Eine Mehrheit bevorzugt die alternativen Energiequellen anstelle der Atomkraft. Im Gegensatz zur Zeit des Atomunfalles in Tschernobyl, welcher nun 25 Jahre zurück liegt, verfügen wir heute über die notwendige Technologie um erneuerbare Energien anstelle der nicht erneuerbaren Energien einzusetzen. Gerade heute hat die Bundesrätin Leuthard mitgeteilt, dass der Bundesrat beschlossen hat aus der Atomenergie auszusteigen. Die Zeit ist nun mehr als reif, auch im Kanton Bern. Wir haben vor 10 Tagen das neue Energiegesetz angenommen und zwar in Form des Volksvorschlages. In Artikel 43 des neuen Energiegesetzes steht deutlich, dass bei neuen Gebäuden und bei der Erweiterung von bestehenden Gebäuden höchstens 80 % des zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden darf. Das neue Gesetz sagt auch und das ist für uns nun wichtig, dass die Gemeinden in ihrer baurechtlichen Grundordnung, bei uns ganz konkret im Baureglement, diese Bestimmungen verschärfen können. Das heisst, der Höchstanteil von nicht erneuerbaren Energien darf weiter begrenzt werden als die 80 %. Genau das möchten wir. Wir sind der Überzeugung, dass jetzt der richtige Moment dazu ist. Damit setzen wir nicht nur ein Zeichen als Energiestadt sondern eben auch als moderne und engagierte Gemeinde, welche die Zeichen der Zeit erkennt. Die Gemeinde Münsingen ist auch Energiestadt aber im Unterschied zu Zollikofen hat Münsingen bereits das Goldlabel erreicht. Münsingen verfügt in ihrem Baureglement bereits über diese Bestimmung. Wir wären zwar nicht die erste Gemeinde welche eine solche Bestimmung einführt, wir wären aber sicher die erste Gemeinde, welche auf das neue Energiegesetz des Kantons reagiert und Nägel mit Köpfen macht. In diesem Absatz 6, möchten wir noch einen kleinen redaktionellen Hinweis anbringen. Wir wären froh, wenn man das Wort Standard richtig schreiben könnte. Noch eine Bemerkung zum Votum des Gemeinderates betreffend das Verfahren. Es ist richtig, dass man diese Änderung noch einmal auflegen müsste. Wir sind aber der Meinung dass es das wert ist. Der Kanton hat über ein Jahr gebraucht, bis er diese Vorlage weiterentwickelt hat. Es hat nämlich so lange gedauert weil man auf den Kanton gewartet hat, weil nicht ganz klar war ob man diese Gebäude umnutzen oder abreißen darf. Offensichtlich ist es mit diesem Geschäft nicht ganz so dringend, so dass es eine kleine Verzögerung durchaus zu verschmerzen ist. Zu unseren zwei Anträgen: Der Erste betrifft die redaktionelle Korrektur des Wortes "Standard" und der Zweite ist der Satz, welchen ihr oben auf unserem Abänderungsantrag lesen könnt.

Präsident: Ich denke den ersten Punkt nehmen wir als redaktionelle Änderung entgegen, darüber werden wir nicht abstimmen. Zum Vorgehen: Wir sind nun bei diesem Absatz 6 angelangt. Ich würde gerne bei diesem Absatz bleiben. Gibt es weitere Anträge respektive Voten zu diesem Absatz 6 des Artikels 118d?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Eigentlich habe ich gedacht, zuerst würden wir Absatz 4 behandeln. Dort wird die SP noch einen Antrag stellen. Beide Anträge sind der SP eigentlich recht sympathisch. Wir sind aber bautechnische und energiepolitische Laien und möchten gerne zu diesen Anträgen die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates und seinen Fachleuten hören, bevor wir aus dem hohlen Bauch heraus etwas beschliessen welches schlussendlich gar nicht so gemeint war. Wir sind beim Absatz 6. Der Antrag der Grünen ist ganz sicher im Lichte der energiepolitischen Diskussion, welche heute stattfindet absolut berechtigt und da-

rum auch sympathisch. Wir fragen uns einfach, ist es richtig nur Artikel 13 des neuen Energiegesetzes zu beachten und seine neuen Möglichkeiten sofort und nur in einer ZPP zu berücksichtigen? Vielleicht ist richtig, einmal muss man ja beginnen. Aber Bauherren und Planer, welche vom neuen Artikel 13 und unserer ZPP betroffen sein werden, könnten sich auf den Artikel 14 des neuen Gesetzes berufen. Dort geht es um einen Nutzungsbonus, welchen die Gemeinden zur Honorierung eines weitsichtigen Energienutzungskonzeptes, welches auch erhöhten Anforderungen genügt, gewähren können. Dieser Bonus müsste auch in unserem Baureglement vorgesehen werden. Man könnte bisherige obsolet werdende Bonuse ersetzen. Wie gesagt wir wollen uns nicht aus dem hohlen Bauch heraus festlegen und möchten zuerst die genaue Stellungnahme des Gemeinderates oder der Bauverwaltung hören, bevor wir diesen Anträgen zustimmen. Ich persönlich bin hier eher skeptisch.

Präsident: Zum Vorgehen: Wir sind bei Absatz 6 und kommen dann zu Absatz 7, weil diesbezüglich ein Antrag vorliegt. Ich werde anschliessend anfragen, ob es weitere Anträge zu den restlichen Absätzen gibt. Möchte sich der Gemeinderat zu Absatz 6 äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Rechtlich gesehen ist es sicher richtig, dass man obschon noch nicht in Kraft, das neue Energiegesetz hier zur Anwendung bringen kann. Es ist aber so dass diese Vorlage eine längere Vorgeschichte hat und selbstverständlich auf dem heute geltenden Recht aufbaut. Wir erachten dies aus folgenden Gründen auch nicht als tragisch: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Minimalanforderung Minergie die Forderung sehr gut erfüllt ist. Wir müssen dabei auch bedenken, dass es sich bei unserem Vertragspartner bzw. Grundeigentümer um den Kanton Bern handelt. Der Kanton Bern, bzw. das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), baut nur in Minergie P Eco. Neubauten werden ausschliesslich in diesem Standard realisiert. Dies geht soweit, dass wenn das AGG Land verkauft, wird diese Auflage an den Käufer überbunden. Das heisst, wenn ein Privater Land erwirbt, wird auch er im Minergie P Eco Standard bauen. Der Kanton geht hier viel weiter als die Gemeinde dies im Minimum vorsieht. Ich denke das muss man in die Gesamtbetrachtung miteinbeziehen. Ich denke energiepolitisch gesehen ist es wichtiger, dass der Gesamtbedarf einer Liegenschaft möglichst tief ist, dies wird mit dem Minergie bzw. Minergie P Standard erreicht, als wie diese Energie erzeugt wird. Es ist das Stichwort Kernenergie gefallen. Ich mache ein Beispiel: Heute wird klassischerweise als erneuerbare Energiequelle die Wärmepumpe eingesetzt. Wärmepumpen werden heute überall gefördert und würde auch hier darunter fallen. Eine Wärmepumpe funktioniert nur mit Strom und woher der Strom stammt, spielt keine Rolle. Um dem Anliegen gerecht zu werden ist es viel wichtiger, dass der Gesamtenergiebedarf des Gebäudes möglichst tief ist und das ist hier mit diesem Grundeigentümer absolut gewährleistet. Wir sind überzeugt, dass es mit der jetzigen Formulierung gut läuft. Dieses Geschäft ist tatsächlich seit einiger Zeit in Bearbeitung. Aber nichtsdestotrotz, die Zeit drängt. Ich kann auch die Bedenken betreffend des schützenswerten Gebäudes zerstreuen. Sobald wir vom Kanton grünes Licht erhalten, wird diese Baute sofort neu genutzt wenn die neuen Zonenvorschriften in Kraft sind. Nun noch zum Verfahren an sich. Es handelt sich hierbei um die Spezialitäten des Planerlassverfahrens. Wenn man die Vorschriften nun ändern möchte, entsteht eine erhebliche Verzögerung. Von keiner politischen Instanz, welche diese Planung durchlaufen hat, ist eine solche Forderung vorgebracht worden. Eine derartige Forderung konnte gar nie geprüft werden. Insbesondere ist weder in der Mitwirkung, noch in der öffentlichen Auflage ein solches Anliegen deponiert worden. Wir bitten das Parlament diesen Antrag abzulehnen und geben euch aber gleichzeitig mit auf den Weg, dass mit dem Kanton als Grundeigentümer und mit unseren Vorschriften eine vorbildliche Baute und ein vorbildliches Projekt realisiert wird.

Präsident: Es hat sich vorgängig noch Adrian Gehri gemeldet, er erhält nun nachträglich noch das Wort.

Adrian Gehri, FDP: Was Beat Baumann ausgeführt hat, sind auch meine eigenen Worte. Der Kanton Bern wird als Partner den Standard Minergie P Eco verlangen und dies auch als Auf-

lage vorschreiben. Das heisst, der Gesamtwärme- und Heizbedarf ist ausschlaggebend und nicht aus welcher Quelle die Energie stammt.

Präsident: Wir kommen nun zu Absatz 7.

Christoph Merkli, GFL: Wir begrüssen es natürlich sehr, dass im Minergie Eco P Standard gebaut wird. Das ist völlig unbestritten. Wir möchten aber zusätzlich, dass die Herkunft der Energie als erneuerbar mit 50 % bestimmt wird. Dieser Antrag ergänzt sich mit den Ausführungen von Beat Baumann. Dieses Gesetz wurde vor 10 Tagen angenommen, wir sind darum der Meinung, dass es der richtige Zeitpunkt ist diesen Vorschlag zu machen.

Präsident: Wir kommen nun zum Absatz 7. Hier ist ein Antrag der SVP vorhanden.

Peter Bähler, SVP: Wir haben ein Interesse, dass dieses Geschäft heute durchkommt und abschliessend erledigt ist. Ich sage dies offen. In Absatz 7 mit dem Titel "Verfahren zur Qualitätssicherung" wird explizit verlangt, dass in einem der drei Sektoren, bevor eine Überbauungsordnung erarbeitet wird, eine Projektstudie erarbeitet wird. Wenn wir nun Absatz 4, betreffend der Gestaltungsgrundsätze betrachten, können wir erkennen, dass hier genau geschrieben steht was erlaubt ist und was nicht. Es steht wie entsprechende Bauvorhaben eingepasst werden müssen und wie die entsprechende Lage sein muss. Es gibt dann noch Bauabstände welche in den allgemeinen Vorschriften des Baureglementes definiert sind. Aus diesem Konstrukt wurde auch die BGF-Fläche gerechnet, welche nun zu Grunde liegen. Die Baufelder sind ganz klar definiert. Ebenso ist definiert wie die entsprechenden Bauvorhaben eingepasst werden müssen. Die SVP findet es absolut unnötig jetzt von einem Bauherrn zu verlangen er müsse noch Projektstudien vorlegen, bevor überhaupt eine Teilüberbauungsordnung erarbeitet werden kann. Dies ist ein weiteres Planverfahren, welches dann nötig würde. Es ist sogar so, dass man über den Sektor 2 eine Projektstudie erarbeiten könnte in welcher man aussagt, dass man dieses Gebiet so wie heute nutzt. Das ist einfach. Anschliessend könnte man die Überbauungsordnung für den Sektor 1 ausarbeiten. Das ist möglich, so wie der Artikel geschrieben ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass das nur kostentreibend ist. Es beschäftigt die Verwaltung, es beschäftigt die Planer und hat in Bezug auf architektonische und städtebauliche Qualitätssicherung überhaupt keinen Einfluss. Es braucht dann jemanden der dies beurteilt und sagt was gut ist und was nicht, obschon alles klar ist. Wenn man hingegen zum Schluss gelangt, dass unser Antrag auf Streichung bedingt dass die Vorlage neu aufgelegt werden muss, sind wir nicht dafür. In diesem Sinn stelle ich provisorisch den Antrag, das erste Aufzählungszeichen beim Absatz 7, welches lautet: "Zur Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität sind mindestens über das Gebiet eines Sektors Projektstudien zu erarbeiten, welche als Grundlage für die Ausarbeitung von Teilüberbauungsordnungen dienen." zu streichen. Wir behalten uns aber vor, dass wir wenn der Antrag der GFL über welchen vorher abgestimmt werden muss, nicht angenommen wird, unseren Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Ich frage nun ob es weitere Anträge zu allen anderen Absätzen in globo gibt und anschliessend hat der Gemeinderat das Wort.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe keinen Antrag, aber unsere Fraktion hat eine Verständnisfrage, welche möglicherweise ganz einfach geklärt werden kann damit dann jeder weiss um was es geht. In Absatz 3 unter dem ersten Aufzählungszeichen steht folgendes: "Für Neubauten sind maximal drei Vollgeschosse ohne Attika gestattet." Diesen Satz kann man interpretieren. Wir gehen davon aus, dass das heisst, dass man 3 Vollgeschosse bauen kann und keine Attika. Oder sind es 3 Vollgeschosse ohne dass man die Attika dazuzählt, wie dies im Baureglement eigentlich üblich ist. Die Attika zählt ja nicht als Vollgeschoss. Wenn das für alle klar ist, müsste man dies jetzt hier sagen, damit es mindestens im Protokoll vorkommt. Aber vielleicht ist das für alle Planer eine Wendung welche völlig klar ist.

Präsident: Wir sammeln weiter Fragen bzw. Voten.

Bruno Vanoni, GFL: An der letzten GGR Sitzung wurde eine Motion behandelt mit dem Titel: "Zollikofen erneuerbar". Diese Motion wurde grossmehrheitlich auf allseitigen Wunsch als Postulat gutgeheissen worden. Ein Punkt dieses Postulats besagt, dass bis zu einer Totalrevision des Baureglements, wie dies Hans-Jörg Rhyh als sinnvoll dargestellt hat in Bezug auf Energie, sämtliche Planungen welche dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden, dies beinhaltet auch ZPP's, den Handlungsspielraum der Gemeinde vollumfänglich ausschöpfen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort geschrieben, er mache dies immer und dieser Punkt sei bereits erfüllt. Diese Vorlage heute beweist dass das nicht der Fall ist. Heute ist unbestritten geblieben, dass aufgrund des neuen Energiegesetzes die Gemeinde, auch dank des Volksvorschlages, die Kompetenz erhalten hat über die Vorschriften des Kantons hinauszugehen. Es wurde gesagt es spielt keine Rolle woher die Energie kommt, Hauptsache der Verbrauch ist tief. Der zweite Teil dieser Aussage stimmt. Aber es spielt eben doch eine Rolle woher die Energie kommt. Sie soll in Zukunft, und das ist auch beschlossene Energiestrategie des Kantons, getragen von der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rates, weniger von fossilen Energien stammen als das heute der Fall ist. Somit ist vorgegeben, wenn wir als Energiestadt mit Ziel Goldlabel, welches der Gemeinderat anstrebt, glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir versuchen den Handlungsspielraum der Gemeinde auszuschöpfen und die erste Gelegenheit bietet sich heute. Es wurde zweimal gesagt, wir hätten diese Forderung im Mitwirkungsverfahren einbringen sollen. Das war nicht möglich. Zu diesem Zeitpunkt lag noch nicht einmal der Antrag des Regierungsrates für das neue Energiegesetz vor. Wir konnten gar nicht wissen, dass die Gemeinden zusätzliche Kompetenzen erhalten werden. Zum Zeitpunkt des Einspracheverfahrens waren wir der Ansicht, dass wir keine Einsprache wegen Forderungen einreichen, welche auf dem politischen Weg erreicht werden können. Es wurde gesagt man müsste diese Vorlage noch einmal auflegen, da diese grundeigentümerrelevant sei. Vorläufig ist der Kanton Grundeigentümer, bis er das Land verkauft hat. Gemäss Artikel 53 des neuen Energiegesetzes verpflichtet sich der Kanton zu einer vorbildlichen Vorzeige-Energiepolitik. Also kann der Kanton gar nichts gegen diese zusätzliche Bestimmung haben. Falls die Vorlage dennoch noch einmal aufgelegt werden müsste und um die von Stefan Funk genannten 9 Monate verzögert würde, bin ich der Ansicht, dass wir das in Kauf nehmen müssen. Denn auf diesem Areal wird für die nächsten 50 bzw. 100 Jahre gebaut und wenn wir jetzt nicht die Weichen für eine vorbildliche Energieversorgung stellen welche auf erneuerbare Energien setzt, dann verpassen wir die Gelegenheit auf diesem Areal für die nächsten 50 bis 100 Jahre. Noch eine letzte Bemerkung: Jemand hat gesagt, dass Bundesrätin Leuthard verkündet hat, dass der Bundesrat aus der Atomenergie geordnet aussteigen will. Das ist nur die Hälfte der Wahrheit, welche sie verkündet hat. Gleichzeitig hat sie verkündet, dass man zu diesem Zweck die Energiepolitik massiv verstärken muss. In den Situationspapieren welche man heute schon verteilt hat, steht ganz klar, dass man Wärmeversorgung, auch vom Bund vorgeschrieben, mit Solarenergie abdecken muss. Das ist nichts anderes als das was wir in den Artikel hineinschreiben wollen und von dem das AGR sagt es sei möglich. Die Gemeinde Münsingen zeigt, dass dies auch juristisch machbar ist. Darum bitte ich euch diesem Antrag zuzustimmen und sonst hört auf von Energiestadt und der Förderung von erneuerbaren Energien zu sprechen.

Präsident: Besten Dank Bruno Vanoni, du bist noch einmal zu Absatz 6 zurückgekehrt. Ich frage noch einmal: Gibt es zu den anderen Absätzen 1 bis 4 noch Voten respektive Fragen oder Anträge? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Gemeinderat an der Reihe zu diesen Fragen und Bemerkungen Stellung zu nehmen. Wem darf ich das Wort geben?

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich komme zuerst zur Attika-Regel. Es ist in der Tat so, dass drei Vollgeschosse ohne Attika gerechnet werden. Dann komme ich zum Antrag der SVP. Hier teile ich die Einschätzung dass es heikel ist, ob die Vorlage bei Annahme dieses Antrages noch einmal aufgelegt werden muss oder nicht. Schlussendlich gilt wahrscheinlich die Regel: "Wo kein Kläger da kein Richter." Aber es kann auch plötzlich ein Kläger auftauchen. Somit ist es hier ziemlich unsicher. Hierzu möchte ich festhalten, dass sich der Kanton als Grundeigentümer und Vertragspartner von Anfang an zu diesem Grundsatz, welche die Ge-

meinde aufgestellt hat, bekennt. Der Grundsatz des Studienauftrages ist vertraglich gesichert. Der Kanton hat mit der Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen, in welchem dies festgehalten ist und dieser wurde unterzeichnet. Dieses Verfahren wird durchgeführt und deshalb bin ich der Ansicht dass man dies auch in das Baureglement aufnehmen kann. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Gemeinde Zollikofen dies bei Überbauungsordnungen eigentlich immer fordert. Es geht nicht ausschliesslich um die städtebauliche Qualität. Es geht teilweise auch um Erschliessungsfragen, welche erst in einer Projektstudie zu Tage treten und welche die Gemeinde einfach auf Grund von konkreten Projektstudien und nicht aufgrund von Planspielen in einer Überbauungsordnung, welche schlussendlich durch den Gemeinderat beschlossen wird, geregelt haben will. Darum verlangen wir dieses Verfahren. Das ist in diesem Fall, in welchem bereits sehr viel Vorarbeit geleistet wurde und sehr viel geregelt ist, auch keine aufwändige Sache. Es gibt kein kompliziertes Verfahren aber wir verlangen dies, damit wir in diesem Fall über eine gewisse Planungssicherheit verfügen und die Sachen welche uns wichtig sind auch in die Überbauungsordnung übernehmen können. Ich komme nochmals auf Absatz 6 bezüglich der Energie zu sprechen. Es wurde erwähnt, dass vor 10 Tagen über das Energiegesetz abgestimmt wurde. Ich glaube nicht, dass man dem Gemeinderat den Vorwurf machen kann er setze dieses erheblich erklärte Postulat nicht um. Denn der Versand der GGR-Unterlagen fand viel früher statt, gar nicht zu sprechen von den Beschlussfassungen in den vorgelagerten Organen. Die heutige Vorlage steht nicht im Widerspruch zu den Aussagen welche auch zur Beantwortung dieser Motion gemacht wurden.

Präsident: Möchte der Gemeinderat ein Schlusswort halten? Dann danke ich Stefan Funk für den Hinweis zum Verfahren, wir kommen nun zur Bereinigung der Anträge. Wir haben einen Antrag der GFL zu Absatz 6, dieser liegt euch schriftlich vor. Es gilt der Text welcher oben beim Dokument eingefügt wurde und derjenige Text welcher durchgestrichen wurde. Da der Antrag schriftlich vorliegt, lese ich diesen nicht noch einmal vor.

Abstimmung:

Für den Antrag der GFL: 14 Stimmen

Gegen den Antrag der GFL: 17 Stimmen

Der Antrag der GFL wurde mit 17 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zum Antrag der SVP, wobei auch ein Eventualantrag vorhanden ist.

Peter Bähler, SVP: Wir haben gerade gehört, dass diese Projektstudie vertraglich geregelt ist. Der bzw. die Grundeigentümer haben gesagt, dass dies so gemacht wird. Wenn wir diesen Absatz nun gemäss unserem Antrag streichen würden, bleibt der Vertrag in welchem dies ausgehandelt wurde bestehen. Vertrag bleibt Vertrag, egal was wir nun im Baureglement schreiben würden. Somit belassen wir den ursprünglichen Absatz und ziehen unseren Antrag zurück.

Präsident: Somit haben wir keine Anträge mehr zu diesem Punkt. Wir kommen nun zur Aufhebung der Überbauungsordnung Nr. 4. Sind hierzu Bemerkungen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur verbindlichen Waldgrenze gemäss Waldfeststellung. Wird hier das Wort gewünscht? Auch das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Beat Baumann, Bauverwalter: Wir haben einen Punkt nicht geklärt. Ich weiss nicht ob der Hinweis der GPK bezüglich des Begriffes "Fleckviehzuchtverband" ein Antrag war oder nicht, ich vermute es war einer. Man müsste jetzt noch klären, ob dieser Begriff aufgenommen wird oder nicht.

Präsident: Das ist richtig, diesbezüglich wurde kein Antrag gestellt.

Beat Baumann, Bauverwalter: Dieser Begriff ist an einer Stelle im Baureglement in einer Klammer aufgeführt und zwar an folgender Stelle: " Schützenstrasse Nr. 10 (Fleckviehzucht-

verband)", wir sind der Meinung, dass wir die Klammer ganz weglassen sollten. Es ist klar was mit Schützenstrasse 10 gemeint ist. Der Name kann wieder geändert werden, aber so ist es verbindlicher. Wir waren der Meinung der Begriff "Fleckviehzuchtverband" ist als Begriff in Zollikofen bekannt und verankert, darum haben wir diesen Begriff im Baureglement belassen. Aber wir würden beliebt machen den Begriff ganz zu streichen, dann kann man den Namen noch mehrere Male ändern, aber der Begriff "Schützenstrasse 10" hat wohl länger Bestand.

Präsident: In Ordnung, wir streichen diese Klammer. Da das von der Verwaltung vorgeschlagen wird, müssen wir wohl darüber nicht abstimmen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung

Abstimmung

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 26 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen (anwesend Ratsmitglieder 33 Vorsitz stimmt nicht mit):

1. **Der Zonenplanänderung "Molkereischule" wird zugestimmt.**
2. **Der Änderung von Art. 94 (ZöN Nr. 5) des Baureglementes wird zugestimmt.**
3. **Der Neufassung von Art. 118d (ZPP Molkereischule) des Baureglementes wird zugestimmt.**
4. **Der Aufhebung der UeO Nr. 4 (Rüttistrasse-Schützenstrasse-Hübeliweg) wird zugestimmt.**
5. **Der verbindlichen Waldgrenze gemäss Waldfeststellung wird zugestimmt.**

42 34.131. Schulanlage Sekundarstufe I

Schulanlage Sekundarstufe I; Sanierung Allwetterplatz, Abrechnung Verpflichtungskredit

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung vorgegeben. Die GPK hat das Wort wenn sie es wünscht. Keine Bemerkungen der GPK. Wünscht der Gemeinderat Ergänzungen anzubringen. Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Burren, SVP: Die Abrechnung ist sehr erfreulich. Was uns aber erstaunt ist, dass man einen Profi für dieses Geschäft beigezogen hat und dieser ist massiv danebengelegt. Wir sind der Meinung, dass dies sein Tagesgeschäft ist und er deshalb besser informiert sein müsste als wir es sind. Ich hoffe man hat ihm mitgeteilt, dass wir ihn unter solchen Bedingungen bei einem nächsten Auftrag nicht mehr berücksichtigen können. Weiter sollten die Fr. 7'500.00 einfließen, welche man aufgrund der anderen Belagsfarbe einsparen konnte. Diese Erkenntnis muss auch beim Bau des Allwetterplatzes zwischen Wahlacker- und Zentralschulhaus einfließen.

Denise Mellert, CVP: Heute liegt dem Parlament die Abrechnung der Sanierung des blauen Allwetterplatzes vor. Bei der Prüfung der Abrechnung durften wir positiv feststellen, dass die Verwaltung bei der Vergabe der Arbeiten gute Arbeit geleistet hat. Sie konnte Kosten einsparen. Besonders erwähnen möchten wir hier die Positionen Nr. 3 und 6. Bei der Position Nr. 3 geht es darum, dass in der Offerte, welche als Grundlage für den Kostenvoranschlag gedient hat, die Entsorgung des Belages sehr hoch eingesetzt wurde. Die Bauverwaltung hat dies bewogen weitere Unternehmen anzufragen. Dabei hat sich herausgestellt, dass beispielsweise die uns allen bekannte Firma Schwendimann für den gleichen Auftrag ein wesentlich günstigeres Angebot unterbreiten konnte. Die markante Einsparung sei, das ist mir auf der Bauverwaltung versichert worden, nicht auf Kosten einer weniger umweltgerechten Entsorgung entstanden, sondern ist auf einen ehemals überrissenen Preis zurückzuführen. Ab und

zu lohnt es sich eben, ein zweites Mal hinzuschauen. Obwohl bei Position 6 die Baupiste stabiler gebaut werden musste, wurde der Mergelbelag nicht wie ursprünglich vorgesehen wieder entfernt sondern kann heute als unscheinbaren aber nützlichen Unterhaltszugang weiter genützt werden. Diese Investition hat sich also gelohnt. Insgesamt hat die Abrechnung im Kostenrahmen des Vergabebeitrages abgeschlossen. Wir danken der Bauverwaltung für die geleistete Arbeit.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Die GFL Fraktion dankt der Bauverwaltung für die prompte Erledigung des Auftrages und die gute Steuerung der Arbeitsaufträge die zum überraschend positiven Ergebnis geführt haben.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt. Somit stelle ich folgendes fest:

Die Abrechnung der Sanierung des Allwetterplatzes der Sekundarstufe I im Betrage von Fr. 191'841.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 118'659.00 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 310'500.00 wird zur Kenntnis genommen.

43 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Festlegung des Voranschlages und der Steueranlage für das Jahr 2012 unter den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG; Antwort

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu? Das ist nicht der Fall, dann kann sich der Interpellant kurz dazu äussern.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich danke recht herzlich dem Gemeinderat für die Beantwortung. Es ging mir darum, dass der Ausnahmezustand mit dem FILAG dem Parlament auch bekannt ist und dass theoretisch keine Budgetdebatte im Parlament geführt werden müsste. Ich bin froh, dass der Gemeinderat seine Strategie auf den Tisch gelegt hat. Interessant ist auch die Bemerkung unter der Frage 4, welche aussagt, was geschehen wird, wenn das Budget abgelehnt wird. Die Hausaufgaben müssten trotzdem gemacht werden und zwar vom Gemeinderat.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

44 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Dringliche Interpellation Hans Peter Baumann betreffend Verwaltungsgerichtsentscheid in Sachen Sozialhilfe und Auto – wie weiter?

"Einleitend ist festzuhalten, dass das Vorgehen der Gemeinde in Bezug auf die Kürzung sowie den Weiterzug des Regierungstatthalter-Entscheidendes an das Verwaltungsgericht aus sozialpolitischen Überlegungen sehr begrüsst wird.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes hat Schweiz weit grosses Aufsehen erregt und kontroverse Diskussionen ausgelöst. Somit ist das Interesse gross, was die Gemeinde nach diesem Entscheid unternimmt.

Dazu folgende Fragen:

1. Wird der Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen resp. nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob ein Weiterzug vorgenommen wird?
2. Das Verwaltungsgericht beruft sich auf die "Dispositionsfreiheit", hält aber fest, dass sich der Bezüger nicht verschulden darf. Der zuständige Richter wird in der BZ wie folgt zitiert: Die Situation in Zollikofen könne sich rasch ändern, zum Beispiel, falls eine teure Fahrzeugreparatur anstehe. Die Gemeinde muss die Entwicklung im Auge behalten und allenfalls handeln. Ist die Gemeinde überhaupt in der Lage, innert nützlicher Frist auf solche Entwicklungen zu reagieren? Wie hoch würde der Mehraufwand ausfallen?
3. Bei einem Nichtweiterzug müsste der Sozialdienst die bisherige Praxis ändern. Mit wie vielen Fällen pro Jahr müsste man in Zollikofen rechnen?

Es wird Dringlichkeit verlangt:

Begründung:

Das Thema ist aktuell. Der Weiterzug oder ein Nichtweiterzug werden ja nach dem kurzfristige Auswirkungen im Bereich der Sozialhilfe haben.

Hans Peter Baumann"

Antwort des Gemeinderates

Allgemeine Bemerkungen:

Mit Beschluss vom 18. Mai 2011 hat das Verwaltungsgericht die "Dispositionsfreiheit", also die Freiheit des Sozialhilfebezügers, selbst zu entscheiden, wofür er das Geld ausgeben will geschützt. Damit sind die Sozialdienste mit ihrer bisherigen Haltung, dass ein Auto ohne Nachweis einer beruflichen oder gesundheitlichen Notwendigkeit nicht aus dem Grundbedarf der Sozialhilfe finanziert werden soll, auch in zweiter Instanz gescheitert.

Wegen dem breiten öffentlichen Interesse wurde gleichentags eine entsprechende Pressemitteilung verfasst. Den Sozialdiensten geht es in dieser Sache nicht um den Einzelfall, sondern um eine grundsätzliche Haltung in der Sozialhilfe. Die Sozialdienste sind überzeugt, dass beim Halten eines Autos wegen den hohen wiederkehrenden Kosten und des Risikos von ausserordentlichen Ausgaben für Reparaturen die Gefahr besteht, die Bedürftigkeit zu erhöhen und die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu verzögern.

Frage 1:

Die Sozialdienste Zollikofen werden die schriftliche Urteilsbegründung analysieren und dann über das weitere Vorgehen beschliessen. Entweder wird die bisherige Haltung, dass ein Auto ohne Nachweis einer beruflichen oder gesundheitlichen Notwendigkeit nicht aus dem Grundbedarf der Sozialhilfe finanziert werden soll, angepasst oder der Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen.

Es gilt jedoch zu beachten, dass es sich in der Sozialhilfegesetzgebung um kantonales Recht handelt. Das Bundesgericht könnte sich somit bei einer allfälligen Neuurteilung nicht auf Urteile anderer Kantone abstützen, sondern hätte zu beurteilen, ob der gefasste Entscheid aufgrund der im Kanton Bern massgebenden gesetzlichen Grundlagen korrekt erlassen wurde.

Zudem ist die Motion Gfeller (Rüfenacht, EVP) im Grossen Rat hängig. Sie wurde aufgrund des vorinstanzlichen Urteils durch den Regierungsrat eingereicht. Die Politik hat damit die Möglichkeit in der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung Voraussetzungen zu schaffen,

welche den Sozialdiensten ermöglichen, generelle Weisungen zur Hinterlegung der Nummernschilder zu erteilen.

Das schriftliche Urteil liegt den Sozialdiensten noch nicht vor.

Frage 2:

Sozialhilfebezüger/innen sind häufig schon zu Beginn der Unterstützung verschuldet. Krankenversicherung und Miete werden oft durch die Sozialdienste direkt bezahlt. Arztkosten bzw. Selbstbehalte der Krankenversicherung, Heiz- und Nebenkosten sowie Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung werden bei Fälligkeit zusätzlich vergütet oder je nach Situation auch direkt von den Sozialdiensten bezahlt. Rechnungen für Strom, Gebühren für Radio/TV und Telefon müssen aus dem pauschalen Grundbetrag für den Lebensunterhalt bestritten und meist durch die Betroffenen selber bezahlt werden.

Durch diese Massnahmen wird grundsätzlich versucht, eine weitere Verschuldung der Betroffenen zu verhindern. Ob die Sozialhilfebezüger/innen den von ihnen selber zu bezahlenden Verpflichtungen pünktlich nachkommen kann nur bedingt mittels Stichproben und Auszug aus dem Betreibungsregister geprüft werden, ist aber mit einem sehr grossen Mehraufwand verbunden. Am ehesten erhalten die Sozialdienste Informationen, wenn Vermieter und BKW auf offene Forderungen bei der Klientschaft mit Androhung von Kündigung oder Stromabstellen reagieren.

Eine generelle Kontrolle ist nicht möglich und wäre auch aus methodischen Gründen wenig sinnvoll. Die Klientschaft soll wo immer möglich ihr Geld selber einteilen und eigenverantwortlich handeln. Ein allfälliger Mehraufwand kann nicht abgeschätzt werden.

Frage 3:

Die Sozialdienste führen keine Statistik zur Frage "Auto und Sozialhilfe". Gemäss dem Urteil des Verwaltungsgerichtes muss jeder Fall einzeln beurteilt werden. Gleichzeitig müssen die Sozialdienste alle Personen mit den gleichen Voraussetzungen in der gleichen Situation gleich behandeln (Rechtsgleichheit). Aus heutiger Sicht wird es zukünftig kaum mehr möglich sein einer Einzelperson in der Sozialhilfe die Weisung zu erteilen das Auto mit einem Wert unter Fr. 4'000.00 einzustellen (ein Auto mit einem Wert über Fr. 4'000.00 zählt in der Sozialhilfe zum Vermögen und müsste verkauft werden).

Erst die Analyse des Urteils wird zeigen, ob der umstrittene Grundsatzentscheid nur auf Einzelpersonen (wie im konkreten Urteil) oder auch auf Familienangehörige angepasst werden muss.

Präsident: Die Antworten auf die gestellten Fragen liegen vor. Während der Sitzung wurde noch die komplette Fassung ausgeteilt. Möchte der Gemeinderat hier Ergänzungen anbringen? Das ist nicht der Fall. Der Interpellant hat das Wort.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich danke auch hier für die schnelle Antwort. Ich stelle das gleiche fest was am Anfang gesagt wurde: In solchen Fällen sollte man die Antwort nicht vor der Parlamentssitzung publizieren, ich finde das schränkt das Parlament ein. Ich kann trotzdem dass die Antwort vorliegt, dies nicht als dringlich betrachten. Dies einfach als Bemerkung. Ich danke der Gemeinde für die Beantwortung. Ich danke der Gemeinde auch für das Engagement in diesem Fall. Ich denke es ist wichtig, dass wir wissen wie es weiter gehen könnte. Es ist auch eine Frage welche Schweiz weit interessiert.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass diese Interpellation erledigt ist.**

"Die CVP-Fraktion hat davon Kenntnis erhalten, dass die Schulraumzuweisung für die Musikschule Bremgarten – Zollikofen ab dem Schuljahr 2012 problematisch werde. Gemäss der Schulleitung der Musikschule zeichne sich jedoch bereits ab dem kommenden Schuljahr ein Engpass ab, aufgrund des dringenden Mehrbedarfs der Sekundarstufe I in deren Schulräumen, welche bis jetzt der Musikschule zur Verfügung standen.

Die unsichere Raumzuweisung und die Zuweisung von Räumlichkeiten in verschiedenen Objekten zu sehr begrenzten Zeiten generiert für die Lehrkräfte der Musikschule, die Schüler und auch deren Eltern einen hohen Stressfaktor. Mittel- bis langfristig kann die Musikschule Bremgarten – Zollikofen in Zollikofen ihr Musikangebot unter diesen Umständen nicht aufrechterhalten.

Wir haben folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Ausschuss Schulraumplanung, um das akute Schulraumproblem der Musikschule ab August 2011 zu lösen?
2. Wie will die Gemeinde Zollikofen den vertraglichen Vereinbarungen bezüglich Raumangebot für die Musikschule mittelfristig nachkommen?

Denise Mellert"

46 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Pierre-Yves Crettenand betreffend "gibt es eine Alternative zum Wasserverbund Region Bern AG?"

Im Zusammenhang mit dem Geschäft "Erhöhung des Aktienkapitals der Wasserverbund Region Bern AG und Anpassung der Beteiligungsverhältnisse" ergibt sich folgende Frage:

- Gibt es eine Alternative zum Wasserverbund Region Bern AG (als Wasserlieferant)?

sig. Pierre Yves Crettenand"

Präsident: Somit wären wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich kann mitteilen, dass die GGR – Sitzung vom Juni nicht stattfinden wird. Die nächste GGR – Sitzung wird im August stattfinden. Im August findet ebenfalls die GGR – Reise statt, nämlich am 27. August 2011. Die Einladung wird vorgängig noch verteilt. Somit sind wir nun wirklich am Ende angelangt. Es war eine heisse Sitzung, zumindest betreffend Körpertemperatur. Ich wünsche allen einen schönen Abend und bedanke mich für die Mitarbeit.